HAUSHALTSPLAN

DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2024 | Entwurf

Band 3/2
Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Wirtschaftsplan 2024

des

Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt

Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 14.12.2023

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand und Betriebsbereiche

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2024 in seinem zwanzigsten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Immobilien und Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grünflächen. Daneben erfolgt eine bereichsbezogene Leistungserbringung der Abteilungen Rechnungswesen und Controlling sowie Geodatenservice und Liegenschaften. Die Servicebereiche (Hausmeister, Sportstättenwarte, Straßenwarte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Grünflächen und Friedhof) sowie die Bereiche Planung und Bau sind den Abteilungen neben der Bewirtschaftung direkt zugeordnet.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude, Verkehrsflächen einschließlich Straßen, Grünflächen einschließlich Parkanlagen, Friedhöfe, Gewässer etc.),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2024 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.07.2017 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 11.07.2018 (nachfolgend VVEigVO), unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen, erstellt.

Die Angaben des Jahres 2022 entsprechen dem Jahresabschluss 2022. Durch den Jahresabschlussprüfer wurde mit Datum vom 27.06.2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erteilt.

Die Angaben des Vorjahres 2023 entsprechen dem von der Stadtvertretung am 02.02.2023 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Wirtschaftsplan 2023 wurde mit Datum vom 11.07.2023 erteilt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird im Jahr 2024, wie in den Vorjahren, grundsätzlich von der Haushaltslage der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geprägt sein. Die Entwicklung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern, sowie dem Wirtschaftswachstum in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Große Bedeutung hat im Rahmen der Wirtschaftsplanung die Beachtung der allgemeinen Inflation, die in allen Bereichen auftretenden Preissteigerungen, insbesondere im Energiesektor, aber auch die Lieferschwierigkeiten, dadurch auftretende Verzögerungen in der Realisierung von Maßnahmen und die abnehmende Anzahl an Auftragnehmern im Planungs-, Dienstleistungs- und Baubereich.

Trotz der Darstellung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches für den Planungszeitraum bis 2024 und der gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gehalten, weiterhin sparsam und wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen. Die negativen Jahresergebnisse und die negativen jahresbezogenen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen deuten an, dass sowohl der gesetzliche Haushaltsausgleich als auch die gesicherte dauernde Leistungsfähig der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gerade unter den aktuellen Gegebenheiten fragil sind.

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird aber insbesondere im Bereich Straßen/Grünflächen wesentlich von der finanziellen Situation der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte Bewirtschaftungszuschuss Straßen/Grün beträgt im Planjahr 11.769 TEUR und liegt damit mit 1.806 TEUR über der Höhe des Planansatzes des Vorjahres (9.963 TEUR). Dies entspricht der Finanzierung des Mehrbedarfes für das Planjahr 2024 aus derzeit angenommenen Kostensteigerungen bei

Lieferungen, Dienstleistungen und Instandhaltungen unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage sowie der Vergütung eines Viertels der planmäßigen Tilgungen für langfristige Investitionskredite.

Die Leistungen für den Ausgleich der Verbindlichkeiten aus bestehenden Darlehensverpflichtungen sowie eine angemessene Vergütung des eingesetzten Kapitals wird dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen auf die gesamtstädtischen Kommunalfinanzen weiterhin nicht im vollständigen Umfang gewährt.

Um die erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen im Planjahr 2024 zu erbringen, wurde daher die Darstellung der Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 450 TEUR (Vorjahr: 1.725 TEUR) notwendig.

Die geplanten Aufwendungen enthalten generell die zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten Preis- und Kostensteigerungen von Lieferungen und Leistungen. Dabei können die Risiken für noch laufende oder zukünftiger Neuausschreibungen und Neuvergaben von Dienstleistungen und Gütern bei der derzeitigen Schnelllebigkeit nicht vollumfänglich planungssicher abgeschätzt werden. Insbesondere der massive Rückgang von Bietern im Bau- und Dienstleistungsbereich sowie die zukünftig steigenden Kosten von Nachunternehmen, wie z.B. Entsorgungsunternehmen, stellen ein sehr schwer zu kalkulierendes Risiko dar.

Für die Erfüllung des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung wird ein Zuschuss zur Deckung der prognostizierten Aufwendungen von 2.187 TEUR (Vorjahr: 2.073 TEUR) von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährt. Der Planansatz liegt mit 114 TEUR über dem Ansatz des Vorjahres und berücksichtigt gleichfalls prognostizierte Kostensteigerungen für Energie und Dienstleistungen.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhält keine Schuldendiensthilfe durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Lediglich für die Bedienung der Kreditverpflichtungen zum Objekt Konzertkirche wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein Zuschussbetrag in Höhe von 68 TEUR (Vorjahr: 365 TEUR) in Analogie zur Ermittlung von Kostenmieten gewährt. Dieser Zuschuss entfällt in Folgejahren, da die verbliebende Restverbindlichkeit mit dem Wirtschaftsjahr 2024 beglichen ist.

Zur Deckung von laufenden Aufwendungen bei Objekten ohne Erzielung einer kostendeckenden Miete wird im Planjahr ein bedarfsbezogener Bewirtschaftungszuschuss im Bereich Hochbauten von 604 TEUR (Vorjahr: 696 TEUR) gewährt. Dies sichert auch die Bewirtschaftung von Objekten, wo die vollständige Umsetzung des Mieter-Vermietermodells vor dem Hintergrund der Markt- bzw. Wirtschaftslage nicht möglich ist. Die angemessene Vergütung des eingesetzten Kapitals nach dem von der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschlossenen Modell zur Kalkulation von Kostenmieten bleibt insbesondere bei historischen Gebäudekomplexen und Sonderimmobilien, wie die Konzertkirche, weiterhin unberücksichtigt.

Neben der, wie dargestellt, angespannten finanziellen Situation der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und den schwierigen markt- und gesamtpolitischen Rahmenbedingungen haben weiterhin auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung.

Energetische Sanierung Rathaus/1. BA

Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt im Wirtschaftsjahr 2023. Im 2. Halbjahr 2023 wird daher der vollständige Rückzug der Verwaltung aus den zwei während der Baumaßnahme genutzten Ausweichstandorten vollzogen.
Die Darstellung der Baumaßnahme „Energetische Sanierung Rathaus“ erfolgte im Haushaltsplan des Fachbereiches 2 (Fördermittel) sowie im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Eigenmittel und Kredit).

Nachtragswirtschaftsplan

Die Wertgrenzen gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 EigVO orientieren sich in Anlehnung an die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe an den in Artikel 72 genannten Schwellenwerten.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2024 wird unter Anrechnung des allgemeinen Bewirtschaftungszuschusses Straßen/Grünflächen in Höhe von 11.769 TEUR ein negatives Jahresergebnis von -3.450 TEUR (Vorjahr: -3.422 TEUR) geplant.

Auf die Sparte Hochbauten entfällt ein geplanter Jahresfehlbetrag von -788 TEUR (Vorjahr: -488 TEUR). Im Planjahr wird wie im Vorjahr aufgrund bestehender vertraglicher und rechtlicher Vorgaben für einzelne Immobilien das durch die Stadtvertretung im Dezember 2012 festgelegte Kalkulationsmodell nicht durchgehend verwendet. Daher ist insgesamt eine vollständig kostendeckende Erzielung von Mieten nicht gegeben. Zum Ausgleich nicht vereinnehmbarer Kostenmieten wird eine Bewirtschaftungspauschale in Höhe von 604 TEUR (Vorjahr: 696 TEUR) durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährt. Die mittelfristige Planung geht von einer weiteren Umsetzung des vorgegebenen Kalkulationsmodells aus und weist daher einen Anstieg der Umsatzerlöse sowie ein verbessertes Jahresergebnis aus.

Die Sparte Straßen/Grünflächen weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.662 TEUR aus und liegt damit mit 272 TEUR leicht unter dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von -2.934 TEUR. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (3.256 TEUR; Vorjahr: 2.934 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell, sondern über Bewirtschaftungszuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gedeckt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grünflächen wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grünflächen keine entgeltbasierte Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 11.769 TEUR und liegt damit mit 1.806 TEUR über dem geplanten Zuschuss des Vorjahres 9.963 TEUR. Der Mehrbedarf berücksichtigt die zum Planungszeitpunkt angenommenen allgemeinen Kostensteigerungen, vor allem für Reinigungs- und Pflegedienstleistungen aufgrund der derzeitigen Energiekrise und den politischen Rahmenbedingungen sowie der Vergütung eines Viertels der planmäßigen Tilgungen für langfristige Investitionskredite.

Ab dem 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung zugeordnet. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wird von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Planjahr ein liquider Zuschuss in Höhe der prognostizierten Aufwendungen von 2.187 TEUR (Vorjahr: 2.073 TEUR) gewährt. Der Anstieg von 114 TEUR im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres berücksichtigt die aktuellen Kostensteigerungen für Energie und Dienstleistungen.

Von den für 2024 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 36.726 TEUR (Vorjahr: 35.011 TEUR) entfallen 17.076 TEUR (Vorjahr: 17.805 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 19.650 TEUR (Vorjahr: 17.206 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grünflächen. Die Veränderung des Planwer-

tes im Jahresvergleich im Bereich Hochbauten resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen sowie Entgelten für die Sportstättennutzung. Hier wurden die Schätzungen des Vorjahres für Vorauszahlungen für Energie und weitere verbrauchabhängige Betriebskosten, wie Kosten der Reinigung, an die tatsächlichen Preisentwicklungen angepasst und Hilfen des Landes und Bundes berücksichtigt (Preisbremsen Energie). Im Weiteren wurden mit dem vollständigen Rückzug der Verwaltung aus den Ausweichstandorten in das sanierte Haupthaus am Friedrich-Engels-Ring entsprechende Mieteinnahmen ab dem Planjahr 2024 vollständig ausgewiesen. Darüber hinaus wurde ein kurzfristig umzusetzender Erweiterungsbau (Containerbau) für zusätzliche Klassen am Schulstandort der Regionalen Schule Ost berücksichtigt. Im Bereich Straßen/Grünflächen resultiert die Erhöhung neben gestiegenen Erlösen aus Straßenreinigungsgebühren aufgrund einer Gebührenneukalkulation im Wesentlichen aus der Erhöhung des allgemeinen Zuschusses Straßen/Grünflächen um 1.806 TEUR im Vergleich zum Planvorjahr.

In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien werden, wie in den Vorjahren und gemäß den Vorgaben der EigVO M-V, Abschreibungen vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund eingerechnet.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 2.513 TEUR (Vorjahr: 3.129 TEUR) geplant. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der im Planjahr 2023 einmaligen Gewährung von aufwandsbezogenen Zuschüssen für den Rückzug ins sanierte Rathaus (300 TEUR) sowie zur sachgerechten Entsorgung belasteter Sedimentschichten am Oberbach infolge eines Brandschadens (400 TEUR).

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 3.035 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (2.789 TEUR) um 246 TEUR höhere Erträge geplant. Die Veränderung zeigt die Berücksichtigung von Fördermittelbescheiden abgeschlossener Investitionsvorhaben, wie der 1. BA des Rathauskomplexes Friedrich-Engels-Ring.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 20.583 TEUR (Vorjahr: 20.662 TEUR). Davon entfallen auf die Sparte Hochbauten 10.034 TEUR (Vorjahr: 10.611 TEUR) und auf die Sparte Straßen/Grünflächen 10.549 TEUR (Vorjahr: 10.051 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 79 TEUR unter dem Planansatz des Geschäftsjahres 2023. Die Veränderung im Bereich Hochbauten beruht auf der Anpassung von für das Planvojahr 2023 abgeschätzten Kostensteigerungen für Energieträger und Bewirtschaftungsaufwendungen an tatsächliche Preisniveaus des aktuellen Wirtschaftsjahres unter Berücksichtigung von staatlichen Hilfen. Im Bereich Straßen/Grünflächen wurden insbesondere gestiegene Aufwendungen für den Winterdienst und die Straßenreinigung berücksichtigt (vergleiche hierzu Position Sonstige betriebliche Erträge Satzungsänderung Gebührenkalkulation).

Die Position Personalaufwand zeigt im Vergleich zum Vorjahr (9.479 TEUR) einen Anstieg um 812 TEUR auf 10.291 TEUR. Dies begründet sich neben der Erhöhung von Personalkosten aufgrund von Tarif- und Stufensteigerungen durch geplanten Stellenaufbau von 6 Stellen in den Bereichen Bewirtschaftung Hochbauten, Bewirtschaftung Stadtgrün und Friedhof. Neben gestiegenen Anforderungen an Bewirtschaftungs- und Betreiberverantwortungen wird der Stellenzuwachs im Bereich Hochbauten vor allem durch die Übernahme der sanierten Stadthalle sowie weiterer Veranstaltungsimmobilien in den eigenen Bewirtschaftungsbestand notwendig. Im Bereich Straßen/Grünflächen wurde eine Stelle für die Planung und Koordinierung von Einzelprojekten zur Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen im Stadtgrün berücksichtigt.

In den geplanten Abschreibungen 2024 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die absehbaren Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 9.226 TEUR um 815 TEUR über dem Vorjahresplanansatz von 8.411 TEUR und berücksichtigt Abschreibungssätze fertiggestellter Immobilien, wie dem Rathaus Friedrich-Engels-Ring (1.BA) und der Stadthalle.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2024 für den Bereich Hochbauten 1.173 TEUR (Vorjahr: 1.181 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grünflächen 3.758 TEUR (Vorjahr: 3.860 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 4.931 TEUR mit 110 TEUR leicht unter dem Planansatz des Vorjahres von 5.041 TEUR. Neben der Erhöhung der Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung (114 TEUR) und den EDV-Aufwendungen (139 TEUR) entfallen im Planjahr einmalige Aufwendungen für den Aushub und die Entsorgung belasteter Böden infolge eines Brandschadens (400 TEUR) aus dem Vorjahr.

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Als Grundlage für Neuaufnahmen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Der Zinsaufwand des Planjahres 2024 liegt insgesamt mit 986 TEUR um 114 TEUR über dem Planansatz des Vorjahres (762 TEUR).

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2024 wird in Höhe von -3.450 TEUR (Vorjahr: -3.422 TEUR) ausgewiesen.

Zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung ist, wie im Vorjahr, ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grünflächen von 11.769 TEUR (2023: 9.963 TEUR) notwendig. Im Vergleich zum Planvorjahr musste dabei die Höhe des Zuschusses zur Deckung der Mehraufwendungen für gestiegene Preise und Leistungsentgelte für Lieferungen und Dienstleistungen um 1.806 TEUR erhöht werden. Ebenso wurde der Zuschuss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Erbringung der Leistung Straßenbeleuchtung auf 2.187 TEUR (2023: 2.073 TEUR) erhöht.

Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grünflächen wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht erreichbarer Entgelte für die Sparte Straßen/Grünflächen, sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grünflächen, zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt. Er beinhaltet derzeit eine Deckung von Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Kreditverbindlichkeiten zu 25 %, indes keine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

Im Bereich Hochbauten wird ein Bewirtschaftungszuschuss von 604 TEUR (Vorjahr: 696 TEUR) für die Unterhaltung und Instandsetzung von Immobilien ohne oder ohne kostendeckende Miete veranschlagt.

Im Planjahr 2024 wird ein Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von 4.800 TEUR (Vorjahr: 5.840 TEUR) zum Ansatz gebracht.

Zur Deckung erst in Folgejahren zufließender Beiträge und Entgelte für Sanierungsmaßnahmen von Straßen sowie zur Deckung entstehender Finanzierungslücken bei der Endabrechnung von Fördermitteln bereits abgeschlossener Bauvorhaben kann ein Kassenkredit aufgenommen werden. Der genehmigungsfreie Rahmen zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität gemäß § 53 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 1 KV M-V wurde im Planjahr mit 3.964 TEUR bestimmt.

Unter diesen Annahmen kann im Planjahr indes kein gesicherter Finanzmittelbestand dargestellt werden. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und zur Deckung aller laufenden und finanziellen Verpflichtungen ist daher die Aufnahme eines Kassenkredites von 450 TEUR (Vorjahr 1.725 TEUR) ausgewiesen worden.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellung von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

Bereich Hochbauten:	- Sanierung Rathaus 2. BA - Sanierung Belvedere - Planungsleistungen Neubau Grundschule West und Grundschule Süd - Erweiterungsbau Regionale Schule Ost
Bereich Straßen/Grünflächen:	- Ausbau Sponholzer Straße - Umbau verkehrstechnische Anlagen - Neubau Eingangsgebäude Waldfriedhof Carlshöhe

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 11.910 TEUR (Vorjahr: 11.360 TEUR) geplant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 8.280 TEUR (Vorjahr: 5.300 TEUR) und Investitionen des Bereiches Straßen/Grünflächen von 3.630 TEUR (Vorjahr: 6.060 TEUR).

Die Finanzierung erfolgt durch:

- Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt: 5.130 TEUR
- Fördermittel Dritter: 1.980 TEUR
- Kredite: 4.800 TEUR
- Sonstige zweckgebundene Einnahmen: 0 TEUR

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind 4.800 TEUR Kredite (Vorjahr: 5.840 TEUR) einzuplanen.

Bereich Hochbauten 3.550 TEUR
Bereich Straßen/Grünflächen 1.250 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2024.

Die Höhe der voraussichtlich aus den Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen beträgt insgesamt 9.800 TEUR (Vorjahr: 8.012 TEUR.)

Diese setzen sich nach Wirtschaftsplanjahren und Bereichen wie folgt zusammen:

insgesamt	**Planjahr**	**Hochbauten**	**Straßen/Grünflächen**
9.800 TEUR		**3.970 TEUR**	**5.830 TEUR**
davon	WP 2021	590 TEUR	270 TEUR
davon	WP 2022	1.530 TEUR	1.570 TEUR
davon	WP 2023	1.850 TEUR	3.990 TEUR

Im Bereich „Hochbauten“ sind die Kreditgenehmigungen im Wesentlichen geplant für die Komplementärfinanzierung der Investitionen der Rathaussanierung und der Stadthalle sowie für das Oberbachsportzentrum.

Im Bereich „Straßen/Grün“ werden die Kreditgenehmigungen für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen auf den Friedhöfen, den unterschiedlichsten Straßen und Brücken sowie für den behindertengerechten Ausbau von ÖPNV-Haltestellen eingesetzt.

Personal

Die Personalplanung des Jahres 2024 weist im Stellenplan 149,77 VzÄ (Vorjahr: 143,82 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ-Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbau 57,51 VzÄ (Vorjahr: 60,51 VzÄ) und auf den Bereich Straße/Grünflächen 92,26 VzÄ (Vorjahr: 83,31 VzÄ). Hierbei wurde neben der Betriebsleitung auch die Abteilung Rechnungswesen und Controlling nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbau und Straße/Grün zugeordnet. Die Aufteilung des Sachgebietes Liegenschaften erfolgt zu einem Viertel auf den Bereich Hochbau und zu Dreiviertel auf den Bereich Straßen/Grün. Die Mitarbeiter/-innen der Abteilung Geodatenservice, der Abteilung Gebäude und Sportstätten, der Abteilung Straßen und Gleise sowie der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte die organisatorische Neuausrichtung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vollumfänglich und spiegelt sich seitdem in der Stellenübersicht wieder. Ziel dieser organisatorischen Neuausrichtung ist vor allem die Herbeiführung von Lösungen hinsichtlich steigender Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung, des steigenden Finanzmittelbedarfes, eines fachlichen und strategischen Controllings sowie eines umfassenden Investitionscontrollings.

Die Veränderung im Personalbestand zum Vorjahr ist vor allem auf die Einrichtung von neuen Stellen mit einem Umfang von 6,0 VzÄ zurückzuführen.

Die Einrichtung von je einer neuen Stelle „SB Bewirtschaftung“ mit 1,0 VzÄ sowohl im Bereich Hochbau als auch im Bereich Stadtgrün steht im Zusammenhang mit der Herauslösung von Objekten aus der Betreiberverantwortung eines Dritten. Mit der Übernahme der Betreiberverantwortung für die Stadthalle durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird die Einrichtung der Stellen „SB Bewirtschaftung Sportstätten/Stadthalle“ mit 1,0 VzÄ und „Immobilienwart/-in“ mit 1,0 VzÄ notwendig.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zählt die ordnungsgemäße Unterhaltung und Gestaltung der Friedhöfe sowie die Absicherung der Bestattungsleistungen. Angesichts der Entwicklung der Bestattungszahlen ist zur Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgaben die Einrichtung einer neuen Stelle „Friedhofsmitarbeiter/-in“ mit 1,0 VzÄ geboten.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 22.06.2023 mit der Beschlussnummer STV 34/14/2023, welche den Erhalt und die Weiterentwicklung von Stadtgrün in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Gegenstand hat, wird eine Stelle „Projektleiter/in Stadtgrün“ mit 1,0 VzÄ eingerichtet.

Insgesamt ergibt sich ein Stellenzuwachs um 5,95 VzÄ gegenüber dem Vorjahr.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grünflächen.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäuden über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant.

Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie ein Gestattungsvertrag für die Anlagen der Wärmeversorgung. Diese Erlöse sind in der Position Umsatzerlöse in Höhe von 2.743 TEUR (Vorjahr: 2.737 TEUR) enthalten.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2024 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 12.364 TEUR (Vorjahr: 12.952 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen an tatsächliche zu erwartende Aufwendungen für Energiekosten und Bewirtschaftungsaufwendungen unter Berücksichtigung von staatlichen Hilfen. Im Planjahr wurde darüber hinaus die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes des Neubrandenburger Rathauses, der Stadthalle Neubrandenburg sowie eines Erweiterungsbaues am Regionalschulstandort Ost berücksichtigt.

Im Weiteren werden im Planjahr 2024 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung für Dienstleistungen (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u. a.) mit der Kernverwaltung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 591 TEUR (Vorjahr: 626 TEUR) erzielt. Die Erträge werden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug sind Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 317 TEUR (Vorjahr: 279 TEUR) unter der Position Materialaufwand berücksichtigt.

Allgemeine Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grünflächen in Höhe von 11.769 TEUR (Vorjahr: 9.963 TEUR) wurden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan geplant. Im Vergleich zum Planvorjahr wurden Mehrbedarfe für die laufende Bewirtschaftung zur Deckung derzeitig erwarteter Preis- und Kostensteigerungen sowie anteilige Vergütungen für planmäßige Tilgungen von langfristigen Investitionskrediten bei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg angezeigt.

Ein weiterer aufgabenbezogener Zuschuss (Straßenbeleuchtung) im Bereich Straßen/Grünflächen von 2.187 TEUR (Vorjahr: 2.073 TEUR) wird unter der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Im Bereich Hochbauten wird für die Bewirtschaftung und Instandsetzung von Objekten ohne Miete oder ohne kostendeckende Miete ein Bewirtschaftungszuschuss von 604 TEUR (Vorjahr: 696 TEUR) gewährt und unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan und Finanzplan wird verwiesen.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 4.000 TEUR, davon Sparte Hochbauten 4.000 TEUR und Sparte Straßen/Grünflächen 0 TEUR (Vorjahr: 3.645 TEUR, davon Hochbauten 2.840 TEUR und Straßen/Grün 805 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik im Finanzplan unter Position 29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen Berücksichtigung.

Neubrandenburg, 14.12.2023

Dirk Schwabe
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
Anlage 3	Finanzplan
Anlage 4 a	Bereichserfolgsplan
Anlage 4 b	Bereichsfinanzplan
Anlage 5	Investitionsübersicht
Anlage 6	Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen
Anlage 7	Stellenübersicht
Anlage 8	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

	TEUR
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	42.674
Gesamtbetrag der Aufwendungen	46.124
Jahresergebnis	-3.450
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.176
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.499
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.677
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.130
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-11.910
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10.780
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.807
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-6.217
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.590
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-513
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	4.800
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.964
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	60.840
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	149,77
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	9.800
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	50
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	187.690
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	187.913
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	188.463

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Erfolgsplan

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	27.830	35.011	36.726	39.664	41.619	42.843
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	7.378	9.963	11.769	12.711	13.219	13.483
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	627	110	400	400	400	400
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	4.774	3.129	2.513	2.563	2.615	2.667
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Beräumung Bootschuppenareal		400				
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.413	2.073	2.187	2.187	2.187	2.187
5	Materialaufwand	17.374	20.662	20.583	22.230	23.563	24.264
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.374	20.662	20.583	22.230	23.563	24.264
6	Personalaufwand	8.349	9.479	10.291	10.394	10.602	10.814
	a) Löhne und Gehälter	6.609	7.445	8.135	8.216	8.381	8.548
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.740	2.034	2.156	2.178	2.221	2.266
	- davon für Altersversorgung	428	464	409	413	421	430
7	Abschreibungen	8.174	8.411	9.226	9.411	9.599	9.791
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.174	8.411	9.226	9.411	9.599	9.791
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	2.505	2.789	3.035	3.096	3.158	3.221
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.011	5.041	4.931	5.030	5.130	5.233
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	2				
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	681	762	986	1.193	1.389	1.486
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-2.852	-3.314	-3.343	-2.534	-2.492	-2.457
17	sonstige Steuern	110	108	107	107	107	107
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	-2.962	-3.422	-3.450	-2.641	-2.599	-2.564
	Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-2.962	-3.422	-3.450	-2.641	-2.599	-2.564
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Finanzplan

	Bezeichnung	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-2.961	-3.422	-3.450	-2.641	-2.599	-2.564
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.174	8.411	9.226	9.411	9.599	9.791
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	466	200	250	150	200	50
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-2.505	-2.789	-3.035	-3.096	-3.158	-3.221
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-889	800	500	400	100	0
6	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.102	400	200	200	200	200
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-726	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	680	760	986	1.193	1.389	1.486
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**3.341**	**4.360**	**4.677**	**5.617**	**5.732**	**5.742**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1.169	945	1.130	890	1.120	1.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-16.615	-11.360	-11.910	-19.395	-31.420	-17.100
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	4.682	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-1.000	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	2	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-11.764**	**-10.413**	**-10.780**	**-18.505**	**-30.300**	**-16.100**

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Finanzplan

	Bezeichnung	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.441	3.645	4.000	5.250	9.500	4.500
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	4.555	8.441	5.827	10.651	5.050	4.900
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.555	5.840	4.800	5.105	5.050	4.900
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	2.601	1.027	5.546	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-4.540	-7.104	-5.231	-9.607	-3.959	-3.771
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.540	-4.503	-4.204	-4.061	-3.959	-3.771
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-2.601	-1.027	-5.546	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	7.288	930	1.980	8.150	15.750	6.700
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	254	0	0	0	0	0
	c) von sonstigen Dritten	81	0	0	0	0	0
	d) von Land/Bund	6.953	930	1.980	8.150	15.750	6.700
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-681	-762	-986	-1.193	-1.389	-1.486
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**8.063**	**5.150**	**5.590**	**13.251**	**24.952**	**10.843**
39	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds**	**-361**	**-903**	**-513**	**363**	**384**	**485**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.827	1.466	563	50	413	797
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**1.466**	**563**	**50**	**413**	**797**	**1.281**
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			500	500	797	1.281
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			-450	-87		

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichserfolgsplan für den Bereich Hochbauten

		Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	13.279	17.805	17.076	18.442	19.549	20.331
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	0	0	0	0	0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	675	110	400	400	400	400
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	1.351	344	42	43	44	45
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Beräumung Bootschuppenareal	0	0	0	0	0	0
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	8.001	10.611	10.034	10.837	11.487	11.946
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.001	10.611	10.034	10.837	11.487	11.946
6	Personalaufwand	3.524	4.029	3.866	3.905	3.983	4.062
	a) Löhne und Gehälter	2.760	3.191	3.059	3.090	3.151	3.214
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	764	838	807	815	831	848
	- davon für Altersversorgung	142	157	164	166	169	172
7	Abschreibungen	3.679	3.884	4.507	4.597	4.689	4.783
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.679	3.884	4.507	4.597	4.689	4.783
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.001	1.196	1.572	1.603	1.636	1.668
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.210	1.181	1.173	1.196	1.220	1.245
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154	190	251	347	550	670
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-262	-439	-741	-394	-301	-263
17	Sonstige Steuern	48	49	47	47	47	47
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	-310	-488	-788	-441	-348	-310
	Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-310	-488	-788	-441	-348	-310
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichserfolgsplan für den Bereich Straßen/Grün

	Bezeichnung	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	14.551	17.206	19.650	21.222	22.071	22.512
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	7.378	9.963	11.769	12.711	13.219	13.483
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-48	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	Sonstige betriebliche Erträge	3.423	2.785	2.471	2.520	2.571	2.622
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Beräumung Bootschuppenareal	0	400	0	0	0	0
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.413	2.073	2.187	2.187	2.187	2.187
5	Materialaufwand	9.373	10.051	10.549	11.393	12.076	12.318
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.373	10.051	10.549	11.393	12.076	12.318
6	Personalaufwand	4.825	5.450	6.425	6.489	6.619	6.751
	a) Löhne und Gehälter	3.849	4.254	5.076	5.127	5.229	5.334
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	976	1.196	1.349	1.362	1.390	1.418
	- davon für Altersversorgung	286	307	245	247	252	257
7	Abschreibungen	4.495	4.527	4.719	4.813	4.910	5.008
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.495	4.527	4.719	4.813	4.910	5.008
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.504	1.593	1.463	1.492	1.522	1.553
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.801	3.860	3.758	3.833	3.910	3.988
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	527	572	735	846	839	816
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	-2.590	-2.875	-2.602	-2.140	-2.190	-2.194
17	sonstige Steuern	62	59	60	60	60	60
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	-2.652	-2.934	-2.662	-2.200	-2.250	-2.254
	Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-2.652	-2.934	-2.662	-2.200	-2.250	-2.254
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten

	Bezeichnung	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-310	-488	-788	-441	-348	-310
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.679	3.884	4.507	4.597	4.689	4.783
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	163	50	100	0	100	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.001	-1.196	-1.572	-1.603	-1.636	-1.668
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	235	650	600	500	200	100
6	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	889	100	100	100	100	100
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	154	189	251	347	550	670
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**3.810**	**3.189**	**3.198**	**3.500**	**3.655**	**3.675**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	2	580	450	360	440	50
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-11.484	-5.300	-8.280	-14.310	-28.140	-15.550
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	4.282					
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-1.000	-1.300	-1.800	-1.800	-1.800	-1.500
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	1	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-8.200**	**-6.019**	**-9.630**	**-15.750**	**-29.500**	**-17.000**

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten

	Bezeichnung	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	966	2.840	4.000	5.250	9.500	4.500
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.010	4.451	4.222	3.054	2.700	4.500
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.010	1.850	3.550	2.100	2.700	4.500
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	2.601	672	954	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.927	-4.383	-2.094	-2.214	-1.256	-1.243
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.927	-1.782	-1.422	-1.260	-1.256	-1.243
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-2.601	-672	-954	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	4.169	30	280	6.600	15.500	6.500
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
	d) von Land/Bund	4.169	30	280	6.600	15.500	6.500
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-154	-190	-251	-347	-550	-670
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**4.064**	**2.748**	**6.157**	**12.343**	**25.894**	**13.587**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-326**	**-82**	**-275**	**93**	**49**	**262**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.250	924	842	567	660	709
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	924	842	567	660	709	971
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				567	660	709	971
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören				0	0	0	0

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün

	Bezeichnung	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-2.652	-2.934	-2.662	-2.200	-2.250	-2.254
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.495	4.527	4.719	4.813	4.910	5.008
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	303	150	150	150	100	50
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.504	-1.593	-1.463	-1.492	-1.522	-1.553
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-376	150	-100	-100	-100	-100
6	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-535	300	100	100	100	100
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-724	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	526	571	735	846	839	816
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**-468**	**1.171**	**1.479**	**2.117**	**2.076**	**2.067**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1.167	365	680	530	680	950
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5.131	-6.060	-3.630	-5.085	-3.280	-1.550
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	400	1.300	1.800	1.800	1.800	1.500
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0					
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	1	1	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-3.564**	**-4.394**	**-1.150**	**-2.755**	**-800**	**900**

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün

	Bezeichnung	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	475	805	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	3.545	3.990	1.605	7.597	2.350	400
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.545	3.990	1.250	3.005	2.350	400
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	355	4.592	0	0
32	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-2.615	-2.721	-3.137	-7.393	-2.703	-2.528
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.615	-2.721	-2.782	-2.801	-2.703	-2.528
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-355	-4.592	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	3.119	900	1.700	1.550	250	200
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	254	0				
	c) von sonstigen Dritten	81	0				
	d) von Land/Bund	2.784	900	1.700	1.550	250	200
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-527	-572	-735	-846	-839	-816
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**3.997**	**2.402**	**-567**	**908**	**-942**	**-2.744**
39	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds**	-35	-821	-238	270	334	223
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	577	542	-279	-517	-247	87
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	542	-279	-517	-247	87	311
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				-67	-160	87	311
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören				-450	-87		

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Gesamt

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**104.157,0**	**21.882,0**	**11.910,0**	**19.395,0**	**31.420,0**	**17.100,0**	**2.450,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	104.157,0	21.882,0	11.910,0	19.395,0	31.420,0	17.100,0	2.450,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				15.450,0	27.890,0	15.500,0	2.000,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**104.157,0**	**21.882,0**	**11.910,0**	**19.395,0**	**31.420,0**	**17.100,0**	**2.450,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	32.860,0	12.005,0	4.800,0	5.105,0	5.050,0	4.900,0	1.000,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	64.670,0	7.640,0	5.980,0	13.400,0	25.250,0	11.200,0	1.200,0
a) von der Gemeinde	28.775,0	4.525,0	4.000,0	5.250,0	9.500,0	4.500,0	1.000,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	80,0	80,0					
d) von Land/Bund	35.815,0	3.035,0	1.980,0	8.150,0	15.750,0	6.700,0	200,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	6.627,0	2.237,0	1.130,0	890,0	1.120,0	1.000,0	250,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	4.525,0	4.000,0	5.250,0	9.500,0	4.500,0	1.000,0
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Bereich: **Hochbau**

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**77.002,0**	**8.672,0**	**8.280,0**	**14.310,0**	**28.140,0**	**15.550,0**	**2.050,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	77.002,0	8.672,0	8.280,0	14.310,0	28.140,0	15.550,0	2.050,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				13.950,0	27.890,0	15.500,0	2.000,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**77.002,0**	**8.672,0**	**8.280,0**	**14.310,0**	**28.140,0**	**15.550,0**	**2.050,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	18.630,0	4.780,0	3.550,0	2.100,0	2.700,0	4.500,0	1.000,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	55.530,0	2.400,0	4.280,0	11.850,0	25.000,0	11.000,0	1.000,0
a) von der Gemeinde	26.620,0	2.370,0	4.000,0	5.250,0	9.500,0	4.500,0	1.000,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	28.910,0	30,0	280,0	6.600,0	15.500,0	6.500,0	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond	2.842,0	1.492,0	450,0	360,0	440,0	50,0	50,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	2.370,0	4.000,0	5.250,0	9.500,0	4.500,0	1.000,0
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Der zweigeschossige Flachbau weist erhebliche bauliche Mängel auf und macht die geplante Sanierung (2. Bauabschnitt) dringend erforderlich.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**9.030,0**	**2.380,0**	**950,0**	**1.500,0**	**2.200,0**	**2.000,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	9.030,0	2.380,0	950,0	1.500,0	2.200,0	2.000,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.500,0	2.200,0	2.000,0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**9.030,0**	**2.380,0**	**950,0**	**1.500,0**	**2.200,0**	**2.000,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	8.800,0	2.150,0	950,0	1.500,0	2.200,0	2.000,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	150,0	150,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80,0	80,0					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	150,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Das Rathaus der Stadt Neubrandenburg besteht aus einem scheibenförmigen Büro- und Verwaltungshaus mit 9 Vollgeschossen und einer Länge von 116 m, welches derzeitig im 1. Bauabschnitt komplett saniert wird und einem Flachbau an der Rückseite.
Der im 2. Bauabschnitt zu sanierende zweigeschossige Flachbau hinter dem Hauptgebäude erstreckt sich vom Mittelteil in östliche Richtung mit einer Ausdehnung von ca. 30 x 35 m. Er erweitert das Foyer des Hauptgebäudes mit einem Wartebereich, dem Ratssaal, Beratungsräumen, Nebenräume und der Kantine. Im Untergeschoss des Flachbaus befinden sich neben einem Ausstellungsraum, ein nicht öffentlich zugänglicher Bereich mit der Lüftungszentrale, der Druckerei, der Abteilung EDV und den Nebenräumen der Küche. In den letzten 20 Jahren wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen und Umbauarbeiten umgesetzt. Der deutlichste, funktionale Eingriff in die Struktur des Gebäudes war die Schaffung einer großzügigen Eingangssituation (Foyer), eines Wartebereiches, der Erneuerung des Ratsaales und der Kantine im Jahr 2000.
Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung der vorhandenen Bausubstanz dringend erforderlich. Grundlegende Anforderungen an den baulichen Brandschutz und der Arbeitsstättenverordnung und § 5 Arbeitsschutzgesetz müssen umgesetzt werden. Aufgrund der Ausdehnung der Grundfläche des Erdgeschosses von mehr als 3.000 m² und einer Nutzung von Räumen von mehr als 100 m² der Versammlungsräume, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, ist die Einordnung als Sonderbau entsprechend § 2 Abs. 4 Nr. 3 und 7 LBauO M-V gegeben. Im Bereich des Flachbaus, hier die Kantine, der Ratssaal, das Foyer mit Wartebereich sowie im 1. OG die Ebene mit dem Städtemodell und im Untergeschoss dem Ausstellungsraum wird zusätzlich die Versammlungsstättenverordnung zu Grunde gelegt. Für die Versammlungsstätten liegt in M-V eine eingeführte Sonderbauvorschrift vor (VstättVO M-V vom 02.01.2018).

Technische Beschreibung

Schaffung der baulichen Voraussetzung um die Schutzziele aus dem vorliegenden Brandschutzkonzeptes gemäß § 14 LBauO M-V umzusetzen:
1. Sicherstellen der Rettung von Menschen
2. Vorbeugen der Brandentstehung
3. Vorbeugen einer möglichen Brandausbreitung
4. Sicherstellen von Löscharbeiten

Das Brandschutzkonzept erfordert im Falle eines Brandes die gesicherte Evakuierung des Gebäudes aus eigener Kraft heraus. Hier müssen die Entrauchungsanlage, die Brandabschnitte, die Alarmierung, die Brandmeldeanlage, die Rettungswege, die Be- und Entlüftungsanlagen, Feuerlöschanlage usw. betrachtet und gemäß der LBauO M-V und der VstättVO M-V umgesetzt werden. Mit der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Arbeitsstättenverordnung wird eine schutzzielorientierte Risikobetrachtung der Arbeitsstätte aufgestellt. Vorhandene Abweichungen werden bewertet und erforderliche Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt. Durch den Tatbestand der Klassifizierung als Versammlungsstätte muss die Sonderbauvorschrift (Vstätt-VO M-V) bei der Planung zu Grunde gelegt werden. Im Flachbau befinden sich die technischen Zentralen, vor allem der Lüftungs- und Klimatechnik einschließlich der MSR-Zentrale. In der MSR-Zentrale läuft die Steuerung und Regelung des gesamten Rathauskomplexes zusammen. Um die Forderungen des Brandschutzkonzeptes für den gesamten Rathauskomplex zu erfüllen, müssen diverse Umbauarbeiten speziell an den Lüftungs- und MSR-Anlagen vorgenommen werden. Unter anderem sind die geforderten Volumenströme für die Entrauchung des Bereiches Foyer/Ausstellungshalle zu realisieren und die Brandschutzklappen auf den Stand der Technik zu bringen. Eine Kopplung der Brandmeldeanlage mit dem Lüftungsregime ist abzusichern.
Für den Kantinenbereich sind dringend defekte Anlagenteile der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen zu sanieren. Hier kam es in letzter Zeit verstärkt zu Schadensfällen. Diverse Durchfeuchtungsschäden weisen auf ein undichtes Dach hin. Die Glasfassade der Kantine weist erhebliche energetische und bauliche Mängel auf.
Mit der Leistungsphase 2 (Vorplanung) wurden alle Baumängel erfasst und die Sanierungskosten ermittelt. Da aus finanziellen Gründen auf die Sanierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden musste, hat sich der laufende Aufwand zur Instandsetzung stark erhöht. Mit punktuellen Reparaturen ist dieses Problem nicht mehr lösbar. Da die Sanierung im Bestand erfolgen soll, wurden Bauabschnitte festgelegt.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der in 2024 geplanten 950,0 TEUR erfolgt durch Kredit.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Aufgrund der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept, der Gefährdungsbeurteilung sowie der Versammlungsstättenverordnung sind diese Gebäudeteile zu sanieren. Eine grundlegende Sanierung und Umbaumaßnahmen ist zwingend erforderlich, um die Sicherheit zu gewährleisten. Zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst, erfolgt die Sanierung der Gebäudehülle.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Generell fallen auch in Zukunft Kosten im Betrieb für Wartung und Instandsetzungen an. Es ist jedoch mit einer Reduzierung der Instandhaltungsaufwendungen zu rechen sowie einer Sicherung der Mieteinnahmen.
B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.5 Außenanlagen Rathaus	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Herstellung der Außenanlagen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**480,0**	**200,0**	**280,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	480,0	200,0	280,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**480,0**	**200,0**	**280,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	480,0	200,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	400,0	200,0	200,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	80,0		80,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	200,0	200,0				
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.5 Außenanlagen Rathaus	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Rathauses und der noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen im 2. BA sind die Anforderungen für die Neugestaltung des Erschließungsbereiches anzupassen und zu aktualisieren. Dabei sind die wichtigen Wegebeziehungen des fußläufigen Verkehrs und des Radverkehrs auf dem Rathausvorplatz und den angrenzenden Flächen gut erkennbar und sicher zu gestalten. Darüber hinaus sind der Brandschutzplan bzw. die Flucht- und Rettungswege vom Rathaus zu berücksichtigen, um deren Funktion nicht zu beeinträchtigen.
Aufgrund der Funktionen (Poststelle, Anlieferung, Müllabfuhr, etc.), die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Gebäudes ermöglicht werden müssen, ist die Neugestaltung des Innenhofes und Teile des weiteren Umfelds als separater Bauabschnitt durchzuführen.

Technische Beschreibung

Um den Betriebsprozess im Rathaus abzubilden und somit den Stadtverwaltungstätigkeiten nachkommen zu können, sind Planung und Umsetzung von technischen Anlagen sowie die Schaffung von Sicherheitsanforderungen im Außenbereich notwendig. Dazu gehört unter anderem:
- Verkehrliche Erschließung, Anlage von Grünflächen
- Umsetzung der Beleuchtungsanforderungen
- Herstellung von Sammelplätzen für Evakuierungen
- geeignete Fahrradabstellmöglichkeiten für die Mitarbeiter*innen sowie für dienstliche Fahrräder
- Ladesäule für Elektrofahrzeuge,
- Herstellung von einem Abfallsammelplatz
- Einordnung eines Rathausinformationssystems für den Außenbereich
- Briefkastenanlage in der Nähe des Haupteingangs
- Fahnenmaststandort
- Sanierung von Grundleitungen

Finanzielle Beschreibung

Für die Maßnahme sind insgesamt 480,0 TEUR eingeplant. Die 280,0 TEUR in 2024 werden durch Fördermittel und Zuschuss finanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Aufgrund der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept und Gefährdungsbeurteilung sowie dem heutigen Zustand ist die Nutzung stark eingeschränkt. Eine grundlegende Sanierung bzw. Neugestaltung im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Rathauses ist zwingend erforderlich, um die Sicherheit und Funktionalität zu gewährleisten.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Instandhaltungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.6 Fresken Rathaus	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Einbau einer Glaswand		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**50,0**	**0,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50,0		50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**50,0**	**0,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0		50,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.6 Fresken Rathaus	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Das jetzige Rathaus wurde 1968 als Rat des Bezirkes der Bezirksstatt Neubrandenburg errichtet. Im Jahr 1969 erhielt das Foyer des Gebäudes zum 20. Jubiläum der DDR ein 2-teiliges zeitgenössisches Fresko mit dem Namen Kampf- und Sieg der Arbeiterklasse des Künstlers Wolfram Schubert. Dieses Fresko wurde nach der Wende zunächst übertapeziert und bei einer späteren Sanierung mit einer Trockenbauverkleidung versehen. Im Februar 2023 be-schloss die Stadtvertretung, dass das Fresko freigelegt sowie restauriert wird. Weiterhin einigten sich die Stadtvertreter darauf, dass das Fresko mit einer Glaswand versehen wird, die bei Aktivierung undurchsichtig ist und somit das Fresko nur zeigt, wenn dieses gewünscht ist.

Technische Beschreibung

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden in einem ersten Schritt Stahl-Halterungen für die Glaswand in der bereits neu errichteten Foyerdecke eingebaut, an denen nach der Restaurierung des Freskos die Glaswände angebracht werden können. Zur Aktivierung der Scheiben wurden in der Foyerdecke ebenfalls Elektroanschlüsse vorgesehen.

Finanzielle Beschreibung

Die Maßnahme soll aus Eigenmitteln finanziert werden.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden bereits Angebote eingeholt, um eine preisliche Sicherheit zu gewährleisten.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: geringe Strom- bzw. Reinigungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.3 Beschaffung	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Ersatzbeschaffung Kleintechnik, Vermessungstechnik und Möbel		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**772,0**	**577,0**	**95,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	772,0	577,0	95,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**772,0**	**577,0**	**95,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	60,0	60,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	712,0	517,0	95,0	25,0	25,0	25,0	25,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.3 Beschaffung	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Ersatzbeschaffung von Kleintechnik, Vermessungstechnik und Möbel.

Technische Beschreibung

Entfällt

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Beschaffungen in Höhe von 95,0 TEUR soll aus Eigenmitteln erfolgen. Die angegebenen Werte basieren auf Vergleiche der Anschaffungskosten für Möbel und Kleingeräte der letzten Jahre.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Einhaltung von Arbeitsschutzauflagen und Arbeitsbedingungen ist die Ersatzbeschaffung unabweisbar.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf/Kompensationsflächen	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Grunderwerb für Investitionsmaßnahmen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.840,0**	**615,0**	**1.125,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.840,0	615,0	1.125,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.840,0**	**615,0**	**1.125,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.100,0	0,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.100,0		1.100,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	740,0	615,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss		1.100,0				
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf/Kompensationsflächen	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Notwendige Grundstücksankäufe für Gewerbeflächen, Flächen für Schulneubau und naturschutzrechtliche erforderliche Kompensationsflächen. In den benannten Kategorien verfügt die Stadt Neubrandenburg aktuell über keine ausreichenden Flächenangebote.

Technische Beschreibung

Entfällt

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung in Höhe von 1.125,0 TEUR erfolgt aus Zuschüssen und Eigenmittel.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Der Ankauf erfolgt nur zum vollen Wert im Sinne der Kommunalverfassung.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Neubau der Grundschule West		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**27.800,0**	**1.800,0**	**2.000,0**	**10.000,0**	**12.000,0**	**2.000,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	27.800,0	1.800,0	2.000,0	10.000,0	12.000,0	2.000,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				10.000,0	12.000,0	2.000,0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**27.800,0**	**1.800,0**	**2.000,0**	**10.000,0**	**12.000,0**	**2.000,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.600,0	600,0	1.000,0		500,0	500,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25.200,0	1.200,0	1.000,0	10.000,0	11.500,0	1.500,0	0,0
a) von der Gemeinde	11.700,0	1.200,0	1.000,0	4.500,0	4.500,0	500,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	13.500,0			5.500,0	7.000,0	1.000,0	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	1.200,0	1.000,0	4.500,0	4.500,0	500,0	
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes im Dükerweg wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises nochmals bekräftigt und festgeschrieben. Ein durchgeführter Wirtschaftlichkeitsvergleich hat die Neubau-Variante als wirtschaftlichste Variante ergeben.

Technische Beschreibung

Das Schulgebäude der Grundschule West wurde 1989/90 als zweizügige „Polytechnische Oberschule“ des Typs „SR 80 Dresden“ in Plattenbauweise errichtet. Aufgrund der Ausführung und nach fast 30-jähriger Nutzung weist das Gebäude erhebliche bauliche, funktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Schule sind verschlissen und entsprechen ebenso wie Brand-, Schall- und Wärmeschutz nicht den heutigen Standards und Normen. Laufende Betriebskosten für Heizung und Strom sind eine auch ökologisch nicht zu vertretende Belastung für den kommunalen Haushalt. Die Raumstrukur ist unattraktiv (zum Beispiel die fehlende Aula). In diesem Zusammenhang wird ein Neubau der Grundschule notwendig, was zudem durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bestätigt wurde.
Der geplante Neubau umfasst unter anderem:
- die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes,
- Schaffung attraktiver Raumstrukturen,
- die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes,
- die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen und der Grundleitungen,
- die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw.
- die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit,
- die Neugestaltung von Freiflächen und der erforderlichen Feuerwehrzufahrten.

Finanzielle Beschreibung

Die Gesamtkosten des Neubaus betragen nach heutigem Stand ca. 27.000,0 TEUR. Die in 2024 aufgezeigten 2.000,0 TEUR werden durch Zuschuss und Kredit finanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Seit der Errichtung dieses Schulgebäudes vor mehr als 30 Jahren haben sich zum einen die Schulstrukturen und zum anderen die baulichen Anforderungen und Gesetze erheblich verändert. Eine umfangreiche Modernisierung in Form eines Neubaus ist zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten sowie die erforderliche Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst. Das Bildungsministerium hat ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Inklusion an Schulen auf den Weg gebracht, das vom Schweriner Kabinett als Arbeitsgrundlage bestätigt wurde. In M-V sollen perspektivisch so viele Kinder wie möglich eine Regelschule besuchen. Das bedeutet für die Grundschule West, dass auch an diesem Standort die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf umzusetzen ist.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Betriebskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.55 Pestalozzischule	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Ankauf Pestalozzischule		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Nein

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**200,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**200,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200,0				200,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**200,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**200,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200,0				200,0		

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.57 Oberbachsportzentrum	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Komplettsanierung der Duschbereiche im Obergeschoss. Dazu gehören die Erneuerung der Fliesen, der Einbau neuer Sanitäranlagen und Installation einer effektiven Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.100,0**	**600,0**	**500,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.100,0	600,0	500,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.100,0**	**600,0**	**500,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.000,0	500,0	500,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	100,0	100,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	100,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.57 Oberbachsportzentrum	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Das Oberbachsportzentrum ist Trainingszentrum für den Spitzensport Kanu und für den Schulsport des Sportgymnasiums. Aufgrund der hohen Belegung durch das Bundesleistungszentrum und den Nachwuchs- und Breitensport ist die Gesamtanlage sehr hoch ausgelastet. Bedingt durch das Alter und der hohen Frequentierung der Sanitär- und Umkleidebereiche sind die vorhandenen technischen Anlagen (Duschen, Lüftungsanlagen, Heizflächen) sehr stark verschlissen. Ähnlich sieht es bautechnisch in den Nassbereichen aus (Schäden in den Fliesenbereichen, mehrfach schon Schimmelbildung). In der Vergangenheit wurde dies im Rahmen von Hygieneinspektionen bereits mehrfach bemängelt. Zudem arbeitet die vorhandene Lüftungsanlage sehr uneffektiv und ohne Wärmerückgewinnung. Bei den Duscharmaturen sind ebenfalls hohe Verschleißerscheinungen zu verzeichnen. Hier mussten in der Vergangenheit bereits mehrfach Baugruppen an den alten Duschpilzen gewechselt werden. Der finanzielle Reparaturaufwand ist hier sehr hoch, da diese Duschpilze so nicht mehr gefertigt werden. Eine automatische Legionellenprävention ist dringend erforderlich und mit dem vorhandenen System nicht realisierbar. Ohne eine Sanierung kann die Stadt Neubrandenburg als Betreiber dieser Sportstätte ihren Verpflichtungen gegenüber den Nutzern und Vertragspartnern nicht mehr nachkommen.

Technische Beschreibung

Der komplette Umkleide- und Sanitärbereich im Obergeschoss soll den heutigen Anforderungen entsprechend umgebaut und dabei funktionell verbessert wie auch optisch aufgewertet werden. Die Räumlichkeiten werden entkernt und entsprechend der neuen, funktionellen Gestaltung ausgebaut, einschließlich aller technischen Installationen sowie einer effektiven Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Dabei werden die Brandschutzanforderungen umgesetzt und der bauliche Brandschutz deutlich verbessert. Es erfolgt ebenso die Umsetzung der Anforderungen an den Wärmeschutz.

Finanzielle Beschreibung

Die eingestellten 500,0 TEUR dienen der Fortführung der Baumaßnahme und sind kreditfinanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Mit der Erneuerung der technischen Anlagen wird die Einsparung von Wärmeenergie (ca. 40 % der Lüftungsheizlast) und die Vorbeugung bzw. Verhinderung von Legionellenbildung erreicht. Die Folgekosten durch reduzierten Reparaturaufwand werden geringer und die Betriebskosten durch die Heizkosteneinsparung reduziert. Des Weiteren entsteht eine an die Bedingungen angepasste Raumstruktur.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.74 Gebäudeleittechnik	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Erneuerung und Aufschaltung der technischen Anlagen auf die Gebäudeleittechnik für Objekte der Stadt Neubrandenburg		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**500,0**	**360,0**	**80,0**	**60,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500,0	360,0	80,0	60,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**500,0**	**360,0**	**80,0**	**60,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	240,0	240,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	30,0	30,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	230,0	90,0	80,0	60,0			

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.74 Gebäudeleittechnik	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Die Bundesregierung legte mit Einführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) die Eckpunkte für eine energetische Bewertung und Instandsetzung von Gebäuden fest. Dazu gehören folgende Unterpunkte:
- Einführung moderner Energiemanagementsysteme,
- Einhaltung der Regelungen des aktuellen GEG durch die Kommune als Vorreiter der Energiepolitik.

Um diese Forderungen umzusetzen, sind die Einführung und der Aufbau eines Energiemanagementsystems erforderlich. Auf dieser Basis lassen sich Einsparpotentiale aufdecken und ein energiesparender Betrieb der Liegenschaften erreichen. Des Weiteren wird eine Überwachung und Dokumentierung der Verbrauchswerte durchgeführt.

Technische Beschreibung

Erneuerung und Aufschaltung der technischen Anlagen auf die Gebäudeleittechnik (GLT) der Stadt und damit verbundene Installations- und Programmierarbeiten, wie:
- Einbau fernauslesbarer Verbrauchszähler und Messtechnik,
- Überprüfung und Optimierung des Messstellenkonzeptes,
- Einsatz von energiesparender Technik (Energiesparpumpen, LED-Beleuchtung etc.),
- Ersatz oder Optimierung/Anpassung vorhandener Regelungstechnik,
- Alarm- und Störungsmeldungsmanagement, um rechtzeitig kritische Zustände zu erkennen und vorbeugend eine Schadensabwehr vorzunehmen.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 80,0 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die aufgewendeten Mittel werden sich mittelfristig durch Energieeinsparung sowie geringeren Betriebs- und Instandhaltungskosten amortisieren. Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus den reduzierten Energiekosten bei gleichzeitiger CO2 Einsparung.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Energiekosteneinsparung
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.84 Grundschule Süd	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Neubau der Grundschule		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**30.690,0**	**690,0**	**800,0**	**2.200,0**	**13.500,0**	**11.500,0**	**2.000,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30.690,0	690,0	800,0	2.200,0	13.500,0	11.500,0	2.000,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.200,0	13.500,0	11.500,0	2.000,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**30.690,0**	**690,0**	**800,0**	**2.200,0**	**13.500,0**	**11.500,0**	**2.000,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.240,0	640,0		600,0		2.000,0	1.000,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	26.450,0	50,0	800,0	1.600,0	13.500,0	9.500,0	1.000,0
a) von der Gemeinde	11.350,0	50,0	800,0	500,0	5.000,0	4.000,0	1.000,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	15.100,0			1.100,0	8.500,0	5.500,0	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	50,0	800,0	500,0	5.000,0	4.000,0	1.000,0
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.84 Grundschule Süd	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet.
Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes Süd wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises bestätigt.

Technische Beschreibung

Das Schulgebäude der Grundschule Süd wurde 1967 als dreigeschossiger Montagebau errichtet. Bis Anfang der 90er Jahre wurde das Gebäude als allgemeine polytechnische Oberschule genutzt; anschließend als Grundschule.
Das Gebäude ist nicht unterkellert. Für die wachsende Südstadt Neubrandenburgs bildet die heutige Schule schon in den letzten Jahren nicht genügend Kapazität. Der Platzbedarf lässt sich mittels Sanierung oder ggf. einem Anbau nicht am bestehenden Schulgebäude herstellen. Entsprechend wurde eine Aufgabenstellung für einen Neubau erstellt. Bei der Planung ist von 16 Klassen und somit einer Vierzügigkeit mit einer Klassenstärke von max. 28 Schülerinnen und Schülern auszugehen, wonach eine maximale Schülerzahl von 448 erreicht werden kann. Im Weiteren soll das Planungsverfahren 2024 mit anschließenden Bautätigkeiten ab 2024/2025 beginnen.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 800,0 TEUR erfolgt aus Zuschuss.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Aktualisierung der Aufgabenstellung ist erfolgt. Die Beschulungskapazität der Grundschule Süd ist auf vier Züge je Jahrgangsstufe zu erweitern. Diese Aufgabenstellung ist am vorhandenen Standort und am vorhandenen Gebäude nicht realisierbar.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.94 Belvedere	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Sanierung des Gebäudes einschließlich Herstellung der Außenanlagen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**2.300,0**	**1.000,0**	**1.300,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.300,0	1.000,0	1.300,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**2.300,0**	**1.000,0**	**1.300,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.490,0	390,0	1.100,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	780,0	580,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	580,0	580,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	200,0		200,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30,0	30,0					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	580,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.94 Belvedere	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Der vom Baumeister F. W. Buttel 1822 - 23 als Sommerhaus errichtete Bau für die Großherzogin Marie im Still eines dorischen Prostylos wurde unter H. Tessenow um 1934 zum Ehrenmahl umgebaut, zu DDR-Zeiten in den 1976 - 78er Jahren in einer umfangreichen Sanierung wieder als geschlossenes Gebäude, mit der Ausmauerung der Pfeileröffnungen an der Nordwestseite, und der umfangreichen Erneuerung des Außen- und Innenstucks und der Putzflächen umgebaut und in der Nachwendezeit, Mitte der 1990er Jahre (1995), wieder als offenes Gebäude zurückgebaut. Seit der letzten Sanierung sind massive Schäden an dem Gebäude sichtbar, die sich nicht nur ästhetisch, sondern auch massiv auf die ursprüngliche bauliche Substanz auswirken. Für die Untersuchung des Bestandes sowie der Schäden und der Schadensursachen in Hinblick auf die verwandten Materialien und Empfehlungen, für die zur Anwendung kommenden Materialien als auch für die handwerkliche Ausführung, wurde ein restauratorisches Gutachten in Auftrag gegeben. Ebenfalls werden Untersuchungen zur Salz- und Feuchtebelastung sowie zum Schädlingsbefall am Bauwerk im Rahmen eines Gutachtens durchgeführt. Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde und dem LAKD M-V.

Technische Beschreibung

Dachdeckung/Gips-Kassettendecke
Die bestehende Dachdeckung mit Doppelstehfalzeindeckung aus Zinkblechplatten ist massiv an den Stehfalzen gerissen. Dadurch kam es zum Wassereintrag in die Dachkonstruktion und damit zu Schäden im Dachraum und an der darunterliegenden Gips-Kassettendecke. Die Kassettendecke ist an zwei Stellen massiv geschädigt und ist mehrfach mit biologischem Bewuchs und Schimmel befallen. Die Erneuerung der geschädigten Dachkonstruktion einschließlich Dachdeckung und die Sanierung der Kassettendecke ist dringend erforderlich.

Außenmauerwerk/Fassade/Innenmauerwerk
Am gesamtem Bauwerk zeigen sich am Innen- und Außenmauerwerk im Sockelbereich gravierende Schäden. An den Pfeilern, Pilastern und Wandbereichen sind großflächig Absprengungen des Putzes und Hohlräume sowie Salzkristallisationen. Massive Schäden sind an allen vier Eckpunkten, bzw. Schnittstellen des Giebeldreiecks (Tympanon), an der Verbindung zwischen der Holztraufe und dem Gesims (Geison) aus Gipsstuck, an der Südwestseite ist bereits das Gesims massiv abgerissen. Eine Sanierung bzw. Wiederherstellung des Putzes und der Gesimse ist unabdingbar.

Feldsteinfundament
Die Fugen im Feldsteinfundament sind massiv ausgewaschen, die Feldsteine liegen z. T. frei, direkt über dem Bodenniveau ist der Mauermörtel massiv ausgeschwemmt. Eine Sanierung des Sockelbereiches, die Anhebung des Geländes am Bauwerk bis zur Abdeckung des Fundamentes und Einbindung der derzeit freihängenden Treppenstufen sowie Erneuerung der angrenzenden wassergebundenen Wegedecke ist notwendig.

Zyklopmauerwerk/Werksteintreppenstufen Freianlagen:
Durch Frosteinwirkung und Erddruck des dahinter anstehenden Geländes sind die Mauern seitlich der Treppenanlagen massiv gerissen. Die Treppenstufen sind beschädigt und in einigen Teilen aus ihrer ursprünglichen Lage verrutscht. Eine Sanierung der Natursteinmauern einschließlich Abdeckung gegen eindringende Feuchtigkeit und Herstellung eines tragfähigen Fundamentes sowie der Treppenstufen sind erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen ca. 2.300,0 TEUR. Die in 2024 eingestellten 1.300,0 TEUR werden aus Fördermitteln und Kredit finanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Das Bauwerk ist ein Denkmal nach § 6 DSchG M-V, wonach der Eigentümer zur Erhaltung des Denkmals verpflichtet ist. Die bestehenden massiven Schäden am Bauwerk müssen beseitigt werden, um das Bauwerk zu erhalten.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungskosten und Bewirtschaftungskosten für das Bauwerk, Sicherung von Mieteinahmen
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.99 Ersatzinvestition Schulobjekte/Sportstätte	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes kann die Notwendigkeit bestehen, bei Schul- und Sportobjekten unplanmäßige Ersatzinvestitionen vorzunehmen, welche nicht den Kriterien der Unterhaltung bzw. Instandhaltung unterliegen.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**300,0**	**200,0**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300,0	200,0	100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**300,0**	**200,0**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200,0	200,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100,0		100,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.99 Ersatzinvestition Schulobjekte/Sportstätte	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet.
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes kann die Notwendigkeit bestehen, bei Schul- und Sportobjekten unplanmäßige Ersatzinvestitionen vorzunehmen, welche nicht den Kriterien der Unterhaltung bzw. Instandhaltung unterliegen.

Technische Beschreibung

Entfällt

Finanzielle Beschreibung

Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 100,0 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln. Bei dieser Maßnahme können keine Kostenberechnungen vorgelegt werden, da es sich bei bei dieser Position um eine Sammelposition von nicht vorhersehbaren Einzelmaßnahmen handelt. Der Bedarf dieser Position ergibt sich im laufenden Geschäftsjahr.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Unterhaltung und Verwaltung von Schulgebäuden und Sportstätten.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.104 Feuerwehr	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Errichtung Brandmelde- und Videoüberwachungsanlage sowie Reinigungs- und Waschstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**890,0**	**200,0**	**250,0**	**250,0**	**190,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	890,0	200,0	250,0	250,0	190,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				250,0	190,0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**890,0**	**200,0**	**250,0**	**250,0**	**190,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	590,0	90,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	590,0	90,0	250,0	250,0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300,0	110,0			190,0		

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	90,0	250,0	250,0			
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.104 Feuerwehr	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist nach dem Brandschutzgesetz BrSchG M-V verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherzustellen. In dem Gebäudekomplex auf dem Gelände in der Ziegelbergstraße 50 sind gegenwärtig die Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt sowie der Rettungsdienst untergebracht. Nach erfolgter Umstrukturierung innerhalb der Feuerwehrbereiche erfolgte ein Umzug der Rettungsleitstelle in den Neubau nach Neuendorf zum Feuerwehrstandort des Landkreises. Die bisher von der Rettungsleitstelle genutzen Räumlichkeiten müssen umgebaut und einer effektiven Nutzung durch die Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zugeführt werden. Weiterhin soll zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Betriebes der Feuerwehr Neubrandenburg am Standort eine Brandmelde- und Videoüberwachungsanlage sowie für den Arbeits- und Gesundheitsschutz eine Reinigungs- und Waschstraße errichtet werden.

Technische Beschreibung

Zur Einhaltung der technischen Regelungen für Arbeitsstätten (ASR A 2.2/Abschnitt 5.1.) soll eine Brandmeldeanlage als technisches Warnsystem für den Gebäudekomplex Ziegelbergstraße errichtet werden. In diesem Zusammenhang ist die vorhandene Videoüberwachungsanlage aufgrund veralteter Technik zu überholen und beide Anlagenteile sind in die neue IP-Struktur der Feuerwehr einzubinden. Aufgrund aktuell fehlender baulicher Voraussetzungen ist eine strikte Schwarz-Weiß-Trennung in dem Objekt der Berufsfeuerwehr nicht möglich. Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Eindämmung eines möglichen Krebsrisikos (sog. Feuerkrebs) bei der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg soll eine Reinigungs- und Waschstraße für Feuerwehrangehörige, Ausrüstungen und Schutzbekleidung errichtet werden.

Finanzielle Beschreibung

Die eingestellten 250,0 TEUR werden durch Zuschuss finanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Einhaltung technischer Vorgaben von Arbeitsstättenrichtlinien und zur Eindämmung von Krankheitsrisiken bei der Berufsfeuerwehr ist die Herrichtung der beschriebenen Anlagen und Systeme geboten. Für den Gebäudeerhalt und in Anpassung an die Betriebsabläufe der Feuerwehr sind bauliche Umbauten zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und des Rettungsdienstes unter vollständiger Ausnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten im Gebäudekomplex zwingend erforderlich.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Betriebskosten der Anlagen
B) Für den Haushalt insgesamt: Vorsorge zur Minderung von krankheitsbedingten Ausfallkosten

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.106 Heizzentrale Gebäude Sportpl. Datzeberg	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Sanierung Heizzentrale		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**150,0**	**50,0**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	150,0	50,0	100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**150,0**	**50,0**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150,0	50,0	100,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.106 Heizzentrale Gebäude Sportpl. Datzeberg	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Das Gebäude besitzt eine alte Gasheizungsanlage, welche bereits Verschleißerscheinungen zeigt und einige Reparaturen hinter sich hat. Weitere Reparaturen der Anlage sind unwirtschaftlich. Da die Sportanlage u. a. für den Schulsport genutzt wird, ist die Sanierung der Heizzentrale dringend erforderlich.

Technische Beschreibung

Die technische Realisierbarkeit des Einsatzes einer Luft-Wärmepumpe mit Warmwasserbereitung sollte hier geprüft werden, um Gas einzusparen. Ist dies nicht möglich, muss aus Gasbrennwerttechnik zurückgegriffen werden.

Finanzielle Beschreibung

Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Wirtschaftsplan 2024 100,0 TEUR eingestellt, die aus Eigenmitteln finanziert werden.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Anlage ist ca. 30 Jahre alt, arbeitet unwirtschaftlich und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Aufgrund der rapide steigenden Gaspreise muss dringend auf einen wirtschaftlicheren Betrieb umgestellt werden.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Instandhaltungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.109 Schulcampus Nord	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung			

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Nein

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**250,0**	**0,0**	**0,0**	**250,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	250,0			250,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**250,0**	**0,0**	**0,0**	**250,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	250,0			250,0			

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.110 Erweiterungsbau Regionale Schule Ost	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Errichtung einer 2-geschossigen Modulanlage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**650,0**	**0,0**	**650,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	650,0		650,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**650,0**	**0,0**	**650,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	650,0	0,0	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	650,0		650,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss		650,0				
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.110 Erweiterungsbau Regionale Schule Ost	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Regionalschulstandortes Ost wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises bestätigt.

Technische Beschreibung

Aufgrund der nicht mehr ausreichenden Kapazitäten der Regionalen Schule Ost ist der Erweiterungsbau dringend erforderlich. Im September 2023 war die Schule bereits mit mehr als 200 Schülern überbelegt. Gegenwärtig befinden sich ca. 700 Schüler bei einer Beschulungskapazität von 504 Plätzen in der Schule. Der erforderliche Platzbedarf lässt sich mittels Anbau am bestehenden Schulgebäude nicht herstellen. Bei der Planung der 2-geschossigen Modulanlage auf einer rückwertigen Freifläche sind 9 Unterrichtsräume und 4 Fachunterrichtsräume, einschließlich Sozial- bzw. Nebenräume, sowie die Anpassung der Außenanlagen vorgesehen. Bei einer Schülerzahl von max. 28 können hier zusätzlich 364 Schülerinnen und Schüler beschult werden

Finanzielle Beschreibung

Die eingestellten 650,0 TEUR werden durch Zuschuss finanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Aktualisierung der Aufgabenstellung ist erfolgt. Im Gebäude der Regionalschule sind die Beschulungskapazitäten wegen fehlender Flächen überlastet, sodass das Vorhaben im bzw. am vorhandenen Objekt nicht realisierbar ist. Die eigenständige Erweiterungsmaßnahme ist zwingend erforderlich, um den notwendigen Platzbedarf zu gewähren.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Instandhaltungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Bereich: **Straßen/Grün**

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**27.155,0**	**13.210,0**	**3.630,0**	**5.085,0**	**3.280,0**	**1.550,0**	**400,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	27.155,0	13.210,0	3.630,0	5.085,0	3.280,0	1.550,0	400,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.500,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**27.155,0**	**13.210,0**	**3.630,0**	**5.085,0**	**3.280,0**	**1.550,0**	**400,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	14.230,0	7.225,0	1.250,0	3.005,0	2.350,0	400,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	9.140,0	5.240,0	1.700,0	1.550,0	250,0	200,0	200,0
a) von der Gemeinde	2.155,0	2.155,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	80,0	80,0					
d) von Land/Bund	6.905,0	3.005,0	1.700,0	1.550,0	250,0	200,0	200,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond	3.785,0	745,0	680,0	530,0	680,0	950,0	200,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	2.155,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.1.1 Anschlussbahn	Bereich:	Verkehrsanlagen
Kurzbeschreibung	Erneuerung Hauptverteilung sowie Schrankenanlage der Hauptverteilung		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**470,0**	**390,0**	**80,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	470,0	390,0	80,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**470,0**	**390,0**	**80,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	315,0	315,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	0,0	0,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	155,0	75,0	80,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.1.1 Anschlussbahn	Bereich:	Verkehrsanlagen

Anlass der Maßnahme

Zur Gewährleistung der Arbeitsschutzauflagen für Rangierarbeiten ist eine funktionierende Gleisfeldbeleuchtung und Weichenheizung an der Wagenübergangsstelle erforderlich. Die vorhandene Anlage ist aus 1975 bzw. 2007 und entspricht nicht den gültigen Vorschriften.

Technische Beschreibung

Die Gleisfeldbeleuchtung aus dem Jahre 1975 besteht aus Schleuderbetonmasten. Diese wurden 2023 mit neuen LED-Leuchten versehen. Bei den Elektroinstallationsarbeiten wurden Mängel an der Hauptverteilung festgestellt, dies entspricht nicht den gültigen Vorschriften. Die Hauptverteilung der Weichenheizung sind ebenso betroffen. Die Schrankanlage der Hauptverteilung muss komplett ersetzt werden.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Fortführungsmaßnahme erfolgt durch Eigenmittel.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur betriebssicheren Unterhaltung ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Sanierung Schiffsanlegesteg Badehaus		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.440,0**	**140,0**	**0,0**	**700,0**	**600,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.440,0	140,0		700,0	600,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.440,0**	**140,0**	**0,0**	**700,0**	**600,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.330,0	30,0		700,0	600,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	60,0	60,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0	50,0					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	60,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.12 Spielplätze	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Ersatzinvestion für bereits zurückgebaute und marode Spielgeräte.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**880,0**	**660,0**	**220,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	880,0	660,0	220,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**880,0**	**660,0**	**220,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	440,0	220,0	220,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	440,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	440,0	440,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	440,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.12 Spielplätze	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Die ca. 72 Spiel- und Bewegungsplätze sowie 6 Spielpunkte im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung und einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt, was zu einem stetigen Verschleiß der Spielanlagen führt. In 2022 wurde durch die Stadtvertretung die Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzepts (SPEK) beschlossen. Das dem SPEK zugrundeliegende Maßnahmenkonzept definiert Maßnahmen mit Angabe einer Prioritätsstufe: Dazu gehören u. a. Rekonstruktionen von Plätzen mit verschlissener Ausstattung, Neubau von Spielplätzen in der Regel in mit Spielplätzen unterversorgten Stadtgebietsteilen und Rückbaumaßnahmen in überversorgten Stadtgebietsteilen

Technische Beschreibung

Die Mittel werden für Investitionen im Zuge von Erneuerungen von akut zu ersetzenden Spielplatzgeräten auf diversen Spielplätzen eingestellt. Die Reihenfolge der Maßnahmen richtet sich nach der Priorisierung im Spielplatzentwicklungskonzept. Bei der Neuausstattung der Plätze mit Spielplatzgeräten wird besonderes Augenmerk auf langlebige und wartungsarme Fabrikate aus dauerhaften Materialien wie Stahl, Beton, Kunststoff und Hartholz mit Aufständerung auf Stahlfüßen gelegt. Die Orientierung für die Einzelmaßnahmen erfolgt anhand der technischen Normen für die Ausstattung von Wohngebieten mit Spielgeräten.

Finanzielle Beschreibung

Für den Neubau der Spielplätze sind im Jahr 2024 220,0 TEUR vorgesehen, die durch Kredit finanziert werden.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den teilweisen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar. Aufgrund der Defizite an einem flächendeckenden Spielflächenangebot in einzelnen Stadtteilen ist der Bau neuer Spielplätze entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept erforderlich.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Umgestaltung der Eingangssituation des Waldfriedhofs sowie Errichtung einer Urnengrabanlage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**3.110,0**	**2.850,0**	**260,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.110,0	2.850,0	260,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**3.110,0**	**2.850,0**	**260,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.110,0	2.850,0	260,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Das vorhandene Gebäude befindet sich in eimem desolatem Zustand, so dass ein großer Teil der Räumlichkeiten infolge von eindringendem Wasser im Dachbereich und an den Wänden beschädigt wurde und einen massiven Schimmelbefall und Fäulnisprozess aufweist. Die Sanitäranlagen sind ebenfalls in einem desolaten und technisch nicht mehr gebrauchstüchtigen Zustand und entsprechen in keiner Form den hygienischen Standard einer Arbeitsstätte. Im Rahmen von Hygienekontrollen wurden bereits die Schließung einzelner Objekteinheiten angedroht.

Technische Beschreibung

Neubau Verwaltungsgebäude:
Auf dem Waldfriedhof in Carlshöhe ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie eines Technikgebäudes auf der Fläche des Wirtschaftshofes vorgesehen. Die alten Gebäude wurden bereits abgerissen. Mit der Veränderung der Eingangssituation ist die Erstellung eines neuen Friedhofskonzeptes geplant, in dem u. a. folgende Punkte berücksichtigt werden müssen: Wegeführung, Gartenwasserversorgung, Wirtschaftsflächen, Gestaltung mit vorhandenen und neuen Gehölzen, vorhandene und neue Bestattungsformen.

Erweiterung Urnengrabanlage:
Die Urnengemeinschaftsanlage auf dem Waldfriedhof kommt aufgrund zahlreicher Beisetzungen an ihre Belegungsgrenze. Somit wird die Erweiterung der Anlage erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Kredit.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten des Waldfriedhofs positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die Kosteneffizienz der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der Friedhofsinfrastruktur ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers sollen gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Neubeschaffung und Ersatz von Abfallbehältern, Fahrradständern, Bänken, Stelen und Sitzgruppen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**330,0**	**280,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	330,0	280,0	50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**330,0**	**280,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	180,0	180,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150,0	100,0	50,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Neubeschaffung und Ersatz von Abfallbehältern, Fahrradständern, Bänken, Stelen und Sitzgruppen.

Technische Beschreibung

Neuaufstellung und Austausch der defekten und nicht mehr reparablen Ausstattungselemente.

Finanzielle Beschreibung

Die Beschaffung des Stadtmobiliars erfolgt aus Eigenmitteln. Die angegebenen Werte basieren auf Vergleiche der Anschaffungskosten für Stadtmobiliar der letzten Jahre.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Eine Reparatur ist unwirtschaftlich bzw. nicht mehr möglich.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.46 Friedhofs-/Forsttechnik	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Anschaffung Friedhofs- und Forsttechnik/-kleingerätschaften		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**265,0**	**225,0**	**40,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	265,0	225,0	40,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**265,0**	**225,0**	**40,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	155,0	155,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	40,0	40,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	70,0	30,0	40,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	40,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.46 Friedhofs-/Forsttechnik	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen erfolgen in der Hauptsache in Eigenregie durch 15 Friedhofsmitarbeiter/-innen. Für die Absicherung der Arbeitsfähigkeit ist die Bereitstellung notwendiger Friedhofstechnick Grundvoraussetzung und gesetzliche Notwendigkeit inklusive der Arbeitssicherheit. Des Weiteren besteht die Notwendigkeit der Vorhaltung von Forsttechnik für die Bewirtschaftung des Stadtforstes inklusive der Waldareale des Friedhofes als pflichtige Aufgabe auf Grundlage des Landeswaldgesetzes. Pflege und Unterhaltung des Stadtforstes erfolgt in Eigenregie der städtischen Forstmitarbeiter/-innen.

Technische Beschreibung

Anschaffung Friedhofs- und Forsttechnik sowie Kleingerätschaften.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Sie dienen der Arbeitsfähigkeit der produktiven Bereiche. Die Anschaffungen erfolgen gleichzeitig mit dem Austausch alter reparaturanfälliger Gerätschaften (Kostensenkung der Betriebs- und Wartungskosten). Die Investitionen/Anschaffungen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß den Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend refinanziert.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Folgekosten entstehen für Unterhaltung und Wartung und sind über den Gebührenhaushalt gedeckt
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.47 Wegesanierung Wallanlage/Stadtgebiet	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Erneuerung von Wegedecken und Treppen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**600,0**	**400,0**	**0,0**	**200,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	600,0	400,0		200,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**600,0**	**400,0**	**0,0**	**200,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400,0	400,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200,0			200,0			

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.52 Radwege	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	Erneuerung des Tollenseradrundweges		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.340,0**	**580,0**	**500,0**	**260,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.340,0	580,0	500,0	260,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.340,0**	**580,0**	**500,0**	**260,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	555,0	225,0	170,0	160,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	575,0	225,0	250,0	100,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	575,0	225,0	250,0	100,0			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	210,0	130,0	80,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.52 Radwege	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Im Jahr 2021 wurde ein neues Radverkehrskonzept für die Stadt Neubrandenburg beschlossen. Hier werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur insbesondere für Radfahrer definiert. Im Konzept konkret definierte Maßnahmen müssen entsprechend Ihrer Priorität in der Folge umgesetzt werden.

Technische Beschreibung

Der Tollenseseeradrundweg führt in Teilen über das Stadtgebiet Neubrandenburg. Der Weg ist Bestandteil weiterer Routen wie der Mecklenburgische Seenradweg oder der Tollensetalradrundweg. Insbesondere in Abschnitten mit wassergebundener Decke, die ursprünglich 1990 gebaut wurde, ist der Weg verschlissen und Bedarf einer grundlegenden Erneuerung.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Fortführungsmaßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Eigenmitteln und Kredit.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit, als auch zur Sicherung und Erweiterung öffentlicher Wegeverbindungen, und auch im Sinne von Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist diese Maßnahme erforderlich. Des Weiteren ist der Radweg sowohl für den Alltagsradverkehr als auch für den touristischen Radverkehr von entscheidender Bedeutung.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Verringerung der Instandhaltungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.53 Brücke Oberbach - Oelmühlenbach	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Ersatzneubau der Brücke über den Oelmühlenbach		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**800,0**	**200,0**	**0,0**	**600,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	800,0	200,0		600,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**800,0**	**200,0**	**0,0**	**600,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	600,0			600,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	200,0	200,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	200,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.56 Steg Bootsinsel Kulturpark	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Sanierung der Pfahlköpfe und Erneuerung des Überbaus		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**80,0**	**0,0**	**80,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	80,0		80,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**80,0**	**0,0**	**80,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80,0		80,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.56 Steg Bootsinsel Kulturpark	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Aufgrund des schlechten Bauzustandes nach der letzten Bauzustandsprüfung ist die Sanierung der Brücke notwendig.

Technische Beschreibung

Die tiefgründige Brücke ist derzeit in ihrer Stand- und Verkehrssicherheit stark beeinträchtigt und weist umfangreiche Schäden auf. Mehr als ein Drittel der Pfahlköpfe sind beschädigt (gerissen und teilweise ausgeplatzt). Die Längsträger sind komplett verrostet und die Belagplatten sind stellenweise ausgebrochen. Es besteht Investitionsstau.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Planungsleistungen in Höhe von 80,0 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die geplante Maßnahme ist zur Herstellung der öffentlichen Erschließung und der Verkehrssicherheit erforderlich und schaffen die Voraussetzungen für die Erzielung von Pachteinnahmen und Verkaufserlösen.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Sicherung von Einnahmen aus Verpachtung.
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	Teilerneuerung von Straßen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.750,0**	**650,0**	**300,0**	**200,0**	**200,0**	**200,0**	**200,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.750,0	650,0	300,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.750,0**	**650,0**	**300,0**	**200,0**	**200,0**	**200,0**	**200,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.750,0	650,0	300,0	200,0	200,0	200,0	200,0
a) von der Gemeinde	650,0	650,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	1.100,0		300,0	200,0	200,0	200,0	200,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	650,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Maßnahmen selbst werden nach einer Prioritätenliste im Ergebnis der durchgeführten Straßenzustandserfassung und nach Wirtschaftlichkeitsvergleichen festgelegt. Die Aktualisierung dieser Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung nach der Winterperiode (Berücksichtigung der Schäden durch Frost – Tauwechsel) an den einzelnen Verkehrsanlagen.

Technische Beschreibung

Bei diesen Baumaßnahmen erfolgt jeweils eine Teilerneuerung des Straßenoberbaues. Unter Ausnutzung des vorhandenen, frostsicheren und standsicheren Unterbaues und der funktionierenden Entwässerungsanlagen wird hier die alte geschädigte Oberfläche der Fahrbahn abgefräst und durch eine neue Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht ersetzt.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Wirtschaftsjahr 2024 300,0 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Im Gegensatz zu einer reinen Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Erhaltungsmanagements (hier erfolgt nur eine punktuelle Beseitigung auftretender Schäden wie Risse und Schlaglöcher) bei welcher abschnittsweise eine Verbesserung der Oberfläche/ Befahrbarkeit erfolgt, verlängert sich die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen durch die oben aufgeführten Oberflächenerneuerungen von ca. 1 – 3 Jahre auf 10 - 15 Jahre.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.9 Ausbau Seestraße	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Seestraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.110,0**	**110,0**	**50,0**	**300,0**	**650,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.110,0	110,0	50,0	300,0	650,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				300,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.110,0**	**110,0**	**50,0**	**300,0**	**650,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.010,0	60,0		300,0	650,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	50,0	50,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0		50,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	50,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.9 Ausbau Seestraße	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Die Seestraße verläuft von der B 192 in Richtung Süden zur Oelmühlenstraße. Sie erfüllt durch einen fehlenden Geh- und Radweg nicht mehr die Anforderungen. Denn mit der Wohnbebauung Broda und Broda Stadtkoppel sowie neuer gewerblicher Nutzungen hat sich das Verkehrsaufkommen stark erhöht. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverser Flickstellen gekennzeichnet. Die Oberflächenentwässerung der Straße ist nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Aus v. g. Gründen ist ein Ausbau zwingend erforderlich. Es ist vorgesehen, die Planung in 2024 zu erstellen und von 2025 bis 2026 die Realisierung vorzunehmen.

Technische Beschreibung

Es ist ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehweg erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Eine Erneuerung des Regenwasserkanals und der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der weiteren Planungsleistungen in Höhe von 50,0 TEUR soll aus Eigenmitteln erfolgen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage umfangreiche Schäden aufweist und die Nebenanlagen nicht den Erfordernissen entsprechen, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht wirtschaftlich. Des Weiteren wird mit dem Straßenausbau die Verkehrsinfrastruktur in diesem Wohn-/Gewerbegebiet verbessert. Dies trägt zu einer besseren Vermarktung der noch freien Flächen und damit zur Erzielung von Einnahmen für die Stadt bei.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 - 25 Jahre
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.13 Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**460,0**	**60,0**	**0,0**	**0,0**	**400,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	460,0	60,0			400,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**460,0**	**60,0**	**0,0**	**0,0**	**400,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	430,0	30,0			400,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30,0	30,0					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.18 Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich Gehwege		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**500,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**450,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500,0	50,0			450,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**500,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**450,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500,0	50,0			450,0		

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.27 Ausbau Moorstrecke Külzstraße	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung			

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Nein

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**830,0**	**0,0**	**0,0**	**80,0**	**0,0**	**750,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	830,0	0,0		80,0		750,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**830,0**	**0,0**	**0,0**	**80,0**	**0,0**	**750,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400,0					400,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0	0,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	430,0			80,0		350,0	

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	0,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.28 OT Küssow	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung			

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Nein

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50,0			50,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	50,0			50,0			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.34 Ausbau Anschluss Ziegelbergstr./Mühlend.	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**530,0**	**130,0**	**400,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	530,0	130,0	400,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**530,0**	**130,0**	**400,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30,0	30,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	500,0	100,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	500,0	100,0	400,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.34 Ausbau Anschluss Ziegelbergstr./Mühlend.	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Die Ziegelbergstraße im Knotenbereich Mühlendamm bis hin zur Tilly-Schanzen-Straße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Zur Sicherung der schnellen und verkehrssicheren Erreichbarkeit der nördlichen und östlichen Stadtgebiete durch die Feuerwehrleitstelle ist der Ausbau dieses Abschnittes dringend erforderlich.
Die Befestigung der Ziegelbergstraße besteht aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch starke Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden mit Unebenheiten auf und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.
Es ist vorgesehen, die Bauausführung in 2024 vorzunehmen.

Technische Beschreibung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege geplant. Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonplatten befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Seitenräume sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptzufahrtstraße der Feuerwehr ist nicht geboten, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.35 Beteiligung Bahnsicherungsanlagen	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	Auswechselung der Halbschrankenanlage mit Blinklichtern gegen eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**250,0**	**150,0**	**50,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	250,0	150,0	50,0	50,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**250,0**	**150,0**	**50,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	75,0	75,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	175,0	75,0	50,0	50,0			

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.35 Beteiligung Bahnsicherungsanlagen	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Bedingt durch eine Erhöhung der Sicherheitsanforderungen an Gleisanlagen ist die Umrüstung der Bahnsicherungsanlagen an den Bahnübergängen Bruderbruch und 2 mal Jahnstraße erforderlich.

Technische Beschreibung

Es ist die Auswechselung der Halbschrankenanlage mit Blinklichtern gegen eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung geplant. Bestandteil der Umbaumaßnahme ist die grundhafte Erneuerung der Straßenfahrbahn im Kreuzungsbereich einschließlich der Gleisausplattung.

Finanzielle Beschreibung

Die kreuzungsbedingten Kosten werden gem. § 13 (1) EKrG und 1. EKrV zu je einem Drittel von der DB Netz AG, dem Bund und dem Straßenbaulastträger getragen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Vereinbarung für den Bahnübergang Bruderbruch wird zurzeit von der DB Netz AG erarbeitet. Die DB Netz AG will mit der Realisierung der Baumaßnahme zum Ende 2023 beginnen und voraussichtlich 2024 abschließen. Für die Bahnübergänge in der Jahnstraße erfolgt zurzeit die Prüfung und Genehmigung der Ausführungsunterlagen.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.44 Ausbau Jahnstraße	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn inkl. Geh- und Radwege, Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung und Erneuerung des Regenwasserkanals sowie der Straßenbeleuchtung		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.295,0**	**95,0**	**0,0**	**400,0**	**400,0**	**400,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.295,0	95,0		400,0	400,0	400,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.295,0**	**95,0**	**0,0**	**400,0**	**400,0**	**400,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	800,0			400,0	400,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	95,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	95,0	95,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400,0					400,0	

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen sowie barrierefreie Umgestaltung der ÖPNV-Haltestelle		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**4.185,0**	**2.385,0**	**600,0**	**1.200,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.185,0	2.385,0	600,0	1.200,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.200,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**4.185,0**	**2.385,0**	**600,0**	**1.200,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	715,0	715,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.400,0	1.600,0	600,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	3.400,0	1.600,0	600,0	1.200,0			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	70,0	70,0					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Die Sponholzer Straße verbindet die B 96/ B104 mit den Industriegebieten in der Ihlenfelder Str. und der Warliner Str. Gleichzeitig erschließt sie die umliegenden Wohngebiete. Die Straße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrsbelegung, des Verkehrsablaufes und sonstigen Nutzungsansprüchen bestehen. Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten Zustand (Absackungen, Verwerfungen, Ausmagerungen Beton, Höhenunterschiede Platten). Hierdurch wird die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer stark beeinträchtigt.

Technische Beschreibung

Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen sowie die barrierefreie Umgestaltung der ÖPNV-Haltestellen gem. RASt 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8,50 m auf 6,50 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt. Es erfolgt eine Erneuerung der Lichtsignalanlage, der Straßenbeleuchtung und des Regenwassersammlers. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser viel befahrenen Straße in die o. g. Industriegebiete und die Wohngebiete sowie in die Wohnorte im Landkreis würde einen behinderten Verkehrsfluss erzeugen und ist nicht zielführend. Die einzig wirtschaftliche Variante ist ein grundhafter Ausbau.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Fortführungsmaßnahme in Höhe von 600,0 TEUR erfolgt aus Fördermitteln.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Durch die Minimierung des Straßenquerschnittes besteht die Möglichkeit einer besseren Vermarktung der angrenzenden Flächen.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagent: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen und Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.155,0**	**500,0**	**500,0**	**125,0**	**30,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.155,0	500,0	500,0	125,0	30,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.155,0**	**500,0**	**500,0**	**125,0**	**30,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	745,0	120,0	500,0	125,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	350,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	350,0	350,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	60,0	30,0			30,0		

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	350,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Die Straßenverkehrsinfrastruktur der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat bereits und wird auch in Zukunft diverse Veränderungen im Nutzungsverhalten erfahren. Ursächlich hierfür sind unter anderem die realisierte Ortsumgehung Neubrandenburg, der Anschluss der Johannesstraße an die Demminer Straße und der geplante Autobahnzubringer zur AS Neubrandenburg-Ost der BAB A 20 und die Zunahme des Radverkehrs. Diese Veränderungen der Verkehrssituation erfordern eine Neubewertung des alten bestehenden Verkehrssteuerungssystems, welches aus den ca. 60 Lichtsignalanlagen (LSA) und dem zentralen Verkehrsrechner (VSR) besteht und den stufenweisen Austausch der alten Technik bzw. Technikkomponenten.

Technische Beschreibung

Nach der erfolgten Erstellung von Maßnahmenplänen und der Ermittlung von aktuellen Verkehrsströmen werden neben baulichen Maßnahmen auch Veränderungen an den verkehrstechnischen Ausstattungen erforderlich. Das sind der Ersatz von veralteten Steuergeräten und Umprogrammierungen an den moderneren Lichtsignalanlagen. Der Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber soll weiter fortgesetzt werden. Der Umbau des Verkehrssteuerungssystems wird über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren erfolgen.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Fortführungsmaßnahme in Höhe von 500,0 TEUR erfolgt durch Kredit.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Durch diese Maßnahmen wird vorbeugend eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Dieses begründet sich auch in der größeren Leuchtkraft und der geringen Ausfallquote des Leuchtmittels. Außerdem werden durch geringeren Energieverbrauch und wenigen Lampenwechsel Betriebskosten eingespart.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Einsparung von Betriebskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	1. Erneuerung B 104 Brücke Rostocker Straße 2. B 104 Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen Rostocker Straße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**2.900,0**	**1.900,0**	**200,0**	**200,0**	**200,0**	**200,0**	**200,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.900,0	1.900,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**2.900,0**	**1.900,0**	**200,0**	**200,0**	**200,0**	**200,0**	**200,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.160,0	1.060,0	100,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	940,0	840,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	80,0	80,0					
d) von Land/Bund	860,0	760,0	100,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	800,0			200,0	200,0	200,0	200,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtenrichtlinie die Kostenteilung vereinbart. Zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes ist es zwingend erforderlich, die Baumaßnahme gemeinsam mit dem Straßenbauamt auszuschreiben. Auf diese Weise ist die Rentierlichkeit des Vorhabens gewährleistet.

Technische Beschreibung

Für 2024 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
1. Erneuerung B 104 Brücke Rostocker Straße - Anteilsfinanzierung
2. B 104 Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen Rostocker Straße - Anteilsfinanzierung

Finanzielle Beschreibung

Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt.
Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL erfolgt.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen beider Baulastträger und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsduchfahrtenrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für die laufende Instandhaltung und der Folgekosten
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.109 Ausbau Oelmühlenstraße	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich Gehwege		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**820,0**	**50,0**	**0,0**	**420,0**	**350,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	820,0	50,0		420,0	350,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**820,0**	**50,0**	**0,0**	**420,0**	**350,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	770,0	50,0		420,0	300,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	50,0				50,0		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.115 Erschließung Wohnungsbaustandorte	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	Erschließung von Wohnungsbaustandorten im Stadtgebiet Neubrandenburg		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.200,0**	**800,0**	**100,0**	**300,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.200,0	800,0	100,0	300,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.200,0**	**800,0**	**100,0**	**300,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	900,0	600,0		300,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	200,0	200,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100,0		100,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	200,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.115 Erschließung Wohnungsbaustandorte	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Aufgrund der Nachfrage ist die Bereitstellung von Wohnbauland durch die Erschließung von Bauflächen erforderlich. Der Umfang ergibt sich aus der möglichen Nutzung vorhandener Anlagen, teilweiser Erneuerung und Kapazitätserweiterung.

Technische Beschreibung

Ab 2024 sollen weitere Standorte im Stadtgebiet Neubrandenburg erschlossen werden.

Finanzielle Beschreibung

Von der Stadt sind anteilige Kosten für die verkehrliche Erschließung zu tragen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Durch den Verkauf von stadteigenen Flächen werden Einnahmen erzielt und letztendlich nachgefragte Baulandflächen verkaufsfähig gestaltet.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Folgekosten für neue Erschließungsstraßen.
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.136 Ersatzneubau Brücke über die Linde	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	Ersatzneubau der Brücke über die Linde		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**385,0**	**335,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	385,0	335,0	50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**385,0**	**335,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	185,0	185,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	150,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	200,0	150,0	50,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.136 Ersatzneubau Brücke über die Linde	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Die Brücke über die Linde im Zuge des Lindetalweges ist die einzige Zufahrtsmöglichkeit zu den zum Sozial- und Jugendzentrum „Hinterste Mühle“ gehörenden Gebäuden westlich der Linde und zu den forstwirtschaftlichen Flächen im Mühlenholz.
Die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit sind durch Schäden am Überbau und am Unterbau zum Teil stark beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit der Brücke ist wegen der Komplexität der Schäden im Über- und Unterbau nicht mehr gegeben (vgl. Prüfbericht 2020 H, Bauwerksprüfung nach DIN 1076). Es ist vorgesehen, die Planung in 2023 zu vervollständigen und im Jahr 2024 die Realisierung vorzunehmen. Die hier eingestellten Mittel berücksichtigen zusätzlich Planungskosten und Preissteigerungen.

Technische Beschreibung

Es ist ein Ersatzneubau erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die o. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Die Nutzbarkeit der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche ist durch den Baulastträger zu sichern. Mit der Erschließung der forstwirtschaftlichen Flächen im Mühlenholz werden Einnahmen aus Verpachtung und Verkauf gesichert. Bei einer drohenden Ablastung und damit Sperrung für den Fahrzeugverkehr ist die Nutzbarkeit der anliegenden Flächen nicht mehr möglich.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand für die nächsten 20 – 25 Jahre
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.137 Planung Verkehrsanlagen	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	Planungsleistungen und Gutachten zur Ermittlung der zu planenden Investitionskosten		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**190,0**	**90,0**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	190,0	90,0	100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**190,0**	**90,0**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	190,0	90,0	100,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.137 Planung Verkehrsanlagen	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Vorhaltung von Infrastruktur verpflichtet. Die hier angegebenen Planungsmittel sind vorgesehen, um die Veranschlagungsreife bei dringenden erforderlichen Maßnahmen herzustellen.

Technische Beschreibung

Planungsleistungen aufgrund der Dringlichkeit einschließlich Voruntersuchungen

Finanzielle Beschreibung

Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Bei dieser Maßnahme können keine Kostenberechnungen vorgelegt werden, da es sich um Planungsleistungen und Gutachten zur Ermittlung der zu planenden Investitionskosten handelt, um so Investitionen vorbereiten zu können. Der Bedarf ergibt sich im laufenden Geschäftsjahr.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Vorhaltung von Infrastruktur als Straßen und Gleise.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.138 Fahrzeuge/technische Ausrüstung	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	Umrüstung Winterdienstfahrzeuge von Sand auf Sole		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2023** (Vorjahre)	Plan **2024** (Planjahr)	Plan **2025** (1. Folgejahr)	Plan **2026** (2. Folgekahr)	Plan **2027** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2028** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**230,0**	**180,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	230,0	180,0	50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**230,0**	**180,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	165,0	165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	165,0	165,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	65,0	15,0	50,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	165,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.138 Fahrzeuge/technische Ausrüstung	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg der Straßenbaulastträger und damit zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Für die Umsetzung des geplanten Winterdienstes auf Radwegen ist die Umrüstung eines weiteren Winterdienstfahrzeuges des Bauhofes von Streusand auf Sole notwendig.

Technische Beschreibung

entfällt

Finanzielle Beschreibung

Die Beschaffung der technischen Ausrüstung in Höhe von 50,0 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Erfüllung der Pflichtaufgaben Straßenbaulastträger

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Wartungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	**Summe**
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Stellenübersicht

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.23 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2024 (VzÄ)		Bemerkung
Betriebsleitung								
1	09.00.00.001	LStVD, Betriebsleiter	1,000	A16	1,000	1,000	A16	
2	09.00.00.002	Kaufmännische Leiterin/ABL Rechnungswesen und Controlling	1,000	14	1,000	1,000	14	
3	09.00.00.003	StVAR, SB Büro EBIM, Personal	1,000	A12	1,000	1,000	A12	
4	09.00.00.004	Sekretär/in der Betriebsleitung	1,000	6	1,000	1,000	6	
5	09.00.00.005	Sekretär/in/Sachbearbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
	Betriebsleitung gesamt		**5,000**		**5,000**	**5,000**		
Abteilung Rechnungswesen und Controlling								
	09.10.00.102	SB Anlagenbuchhaltung	1,000	9a	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.20.106
6	09.10.00.103	SB Digitalisierung u. Projektmanagement	1,000	11	1,000	1,000	11	
7	09.10.00.104	SB Digitalisierung und Projektmanagement	0,000	-	0,000	1,000	11	verlagert von 09.10.20.103
			2,000		***2,000***	***2,000***		
	SG Finanzen und Geschäftsbuchführung							
8	09.10.10.101	SGL Finanzen und Geschäftsbuchführung	1,000	10	1,000	1,000	10	
9	09.10.10.102	SB Rechnungswesen/Cash Management	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
10	09.10.10.103	SB Rechnungswesen	1,000	8	1,000	1,000	8	
11	09.10.10.105	SB Rechnungswesen	1,000	6	1,000	1,000	6	
12	09.10.10.109	SB Rechnungswesen	1,000	5	1,000	1,000	5	
			5,000		***5,000***	***5,000***		
	Team Steuerliche Angelegenheiten							
13	09.10.10.201	SB Rechnungswesen/Betriebe gewerblicher Art	1,000	9c	0,512	1,000	9c	
14	09.10.10.202	SB steuerliche Prüfung	1,000	8	1,000	1,000	8	
15	09.10.10.203	SB Rechnungswesen	1,000	8	1,000	1,000	8	
16	09.10.10.204	SB Rechnungswesen	1,000	6	0,000	1,000	6	Bewertung unter Vorbehalt
			4,000		***2,512***	***4,000***		
	Sachgebiet Finanzen und Geschäftsbuchführung gesamt		***9,000***		***7,512***	***9,000***		
	Team Anlagenbuchhaltung und Operatives Controlling							
17	09.10.20.101	TL Anlagenbuchhaltung und Operatives Controlling	1,000	9c	1,000	1,000	9c	Bewertung unter Vorbehalt
18	09.10.20.102	SB Controlling	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
	09.10.20.103	SB Controlling	1,000	11	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.00.104
19	09.10.20.104	SB Controlling	1,000	10	1,000	1,000	10	
20	09.10.20.105	SB Bau- und Finanzmanagement	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
21	09.10.20.106	SB Anlagenbuchhaltung	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.10.00.102
			5,000		***5,000***	***5,000***		
	Abteilung Finanz-und Controlling gesamt		**16,000**		**14,512**	**16,000**		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.23 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2024 (VzÄ)		Bemerkung
Abteilung Geodatenservice und Liegenschaften								
22	09.20.00.101	ABL, Leiter/in Geschäftstselle Umlegungsausschuss	1,000	13	1,000	1,000	13	
23	09.20.00.103	SB Grundstücksrechte und Benennungen	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
24	09.20.00.104	SB Geoinformatik	1,000	11	1,000	1,000	11	
25	09.20.00.105	SB Geoinformatik	1,000	10	1,000	1,000	10	
			4,000		***4,000***	***4,000***		
	SG Bodenordnung							
26	09.20.10.101	Truppführer/in Katastermessungen	1,000	10	1,000	1,000	10	
27	09.20.10.102	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,000	10	1,000	1,000	10	
28	09.20.10.103	Truppführer/in Stadtkartenwerk	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			3,000		***3,000***	***3,000***		
	SG Geoinformation							
29	09.20.20.101	SGL Geoinformation	1,000	10	1,000	1,000	10	
30	09.20.20.102	SB Datenbanksysteme	1,000	10	1,000	1,000	10	
31	09.20.20.103	SB Geodatenservice	1,000	5	0,000	1,000	9a	
32	09.20.20.104	SB Vorkaufsrecht/Beitragserhebung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
			4,000		***3,000***	***4,000***		
	SG Liegenschaften							
33	09.20.30.101	SGL Liegenschaften	1,000	11	0,897	1,000	11	
34	09.20.30.102	SB Liegenschaften	1,000	9c	0,821	1,000	9c	
35	09.20.30.103	SB Liegenschaften	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
36	09.20.30.104	SB Liegenschaften	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
			4,000		***3,718***	***4,000***		
	Abteilung Geodatenservice und Liegenschaften gesamt		**15,000**		**13,718**	**15,000**		
Abteilung Gebäude und Sportstätten								
37	09.40.00.001	ABL Gebäude und Sportstätten	1,000	13	1,000	1,000	13	
			1,000		***1,000***	***1,000***		
	SG Planung und Hochbau							
38	09.40.10.100	SGL Planung und Hochbau	1,000	11	1,000	1,000	12	
39	09.40.10.101	Projektleiter/in Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	10	
40	09.40.10.102	Projektleiter/in Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	10	
41	09.40.10.103	Projektleiter/in Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	10	
42	09.40.10.104	Projektleiter/in Gebäudetechnik	1,000	10	1,000	1,000	11	
	09.40.10.105	Projektleiter/in Elektrotechnik	1,000	10	0,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.115
	09.40.10.106	Techn. Mitarbeiter/in Gebäudetechnik/Energiemanagement	1,000	8	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.116
43	09.40.10.107	Energiemanager/in	1,000	10	1,000	1,000	10	
44	09.40.10.108	Projektleiter/in Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	10	
45	09.40.10.109	Projektleiter/in Elektrotechnik	1,000	10	1,000	1,000	11	
			10,000		***9,000***	***8,000***		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.23 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2024 (VzÄ)		Bemerkung
	SG Bewirtschaftung und interne Dienste							
46	09.40.20.100	SGL Bewirtschaftung und Immobilienservice	1,000	12	1,000	1,000	12	
47	09.40.20.101	SB Bewirtschaftung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
48	09.40.20.102	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	0,897	1,000	9a	
	09.40.20.103	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.223
49	09.40.20.104	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
50	09.40.20.105	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1,000	6	
51	09.40.20.106	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
52	09.40.20.107	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	0,000	1,000	9a	
53	09.40.20.108	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	0,000	1,000	9a	
54	09.40.20.109	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
55	09.40.20.110	SB Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	9a	
56	09.40.20.111	SB Digitale Poststelle	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.201
57	09.40.20.112	SB Digitale Poststelle	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.202
58	09.40.20.113	SB Poststelle	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.203
59	09.40.20.114	SB Poststelle	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.204
60	09.40.20.115	SB Technisches Gebäudemanagement	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.40.10.105
61	09.40.20.116	SB Technisches Gebäudemanagement	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.40.10.106
62	09.40.20.117	SB Bewirtschaftung Sportstätten/ Stadthalle	0,000	-	0,000	1,000	9a	
			10,000		***7,897***	***17,000***		
	Sachgebiet Immobilienservice							
	09.40.20.200	TL Immobilienservice	1,000	9c	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.100
	09.40.20.201	SB Digitale Poststelle	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.111
	09.40.20.202	SB Digitale Poststelle	1,000	5	0,897	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.112
	09.40.20.203	SB Poststelle	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.113
	09.40.20.204	SB Poststelle	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.20.114
	09.40.20.205	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.102
	09.40.20.206	Haustechniker/in Elektrotechnik	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.103
	09.40.20.207	Elektriker/in	1,000	6	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.104
	09.40.20.208	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.105
	09.40.20.209	Immobilienwart/in	1,000	8	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.106
	09.40.20.210	Immobilienwart/in für Sportplätze	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.107
	09.40.20.211	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.108
	09.40.20.212	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.109
	09.40.20.213	Immobilienwart/in	1,000	6	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.110
	09.40.20.215	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.111
	09.40.20.216	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.112
	09.40.20.217	Haustechniker/in Versorgungstechnik	1,000	5	0,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.113
	09.40.20.218	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.114
	09.40.20.219	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.115
	09.40.20.220	Immobilienwart/in	0,513	5	0,513	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.116
	09.40.20.221	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.117
	09.40.20.222	Immobilienwart/in, Bäderbetrieb	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.40.30.118
			21,513		***20,410***	***0,000***		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.23 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2024 (VzÄ)		Bemerkung
63	09.40.30.100	SGL Immobilienservice	0,000	-	0,000	1,000	9c	verlagert von 09.40.20.200
64	09.40.30.101	SB Infrastrukturelles Gebäudemanagement	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.40.20.103
65	09.40.30.102	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.205
66	09.40.30.103	Haustechniker/in Elektrotechnik	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.40.20.206
67	09.40.30.104	Elektriker/in	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.40.20.207
68	09.40.30.105	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.208
69	09.40.30.106	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	8	verlagert von 09.40.20.209, ku EG 5, pEG
70	09.40.30.107	Immobilienwart/in für Sportplätze	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.210
71	09.40.30.108	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.211
72	09.40.30.109	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.212
73	09.40.30.110	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.40.20.213, ku EG 5, pEG
74	09.40.30.111	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.215
75	09.40.30.112	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.216
76	09.40.30.113	Haustechniker/in Versorgungstechnik	0,000	-	0,000	1,000	6	verlagert von 09.40.20.217
77	09.40.30.114	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.218
78	09.40.30.115	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.219
79	09.40.30.116	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	0,513	5	verlagert von 09.40.20.220
80	09.40.30.117	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.221
81	09.40.30.118	Immobilienwart/in, Bäderbetrieb	0,000	-	0,000	1,000	5	verlagert von 09.40.20.222
82	09.40.30.119	Immobilienwart/in	0,000	-	0,000	1,000	5	
			0,000		***0,000***	***19,513***		
	Abteilung Gebäude- und Sportstätten gesamt		**42,513**		**38,307**	**45,513**		

Abt. Straßen und Gleise

83	09.50.00.001	ABL Straßen und Gleise	1,000	13	1,000	1,000	13	
84	09.50.00.002	TL Straßenrecht/Straßenreinigung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
85	09.50.00.003	SB Straßenreinigung, BgA Verkehrsanlagen	1,000	6	1,000	1,000	6	
86	09.50.00.004	SB Straßenreinigung und Straßenrecht	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			4,000		***4,000***	***4,000***		

SG Planung und Verkehrsanlagenbau

87	09.50.10.100	StVA, SGL Planung und Verkehrsanlagenbau	1,000	11	1,000	1,000	11/A11	Bewertung unter Vorbehalt
88	09.50.10.101	StVOI, Projektleiter/in Verkehrsanlagen/ Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	1,000	10/A10	Bewertung unter Vorbehalt
89	09.50.10.102	SB Bauleitung Straßen	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
90	09.50.10.103	StVOI, Projektleiter/in Verkehrsanlagen/ Ingenieurbauwerke	1,000	10	0,500	1,000	10/A10	kw 08/2025; Bewertung unter Vorbehalt
91	09.50.10.104	StVOI,Projektleiter/in Verkehrsanlagen/ Ingenieurbauwerke	1,000	10	0,000	1,000	10/A10	Bewertung unter Vorbehalt
			5,000		***3,500***	***5,000***		

SG Straßenbetriebsdienst

92	09.50.20.100	Leiter/in Straßenbetriebsdienst	1,000	11	1,000	1,000	11	
93	09.50.20.101	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,000	6	0,000	1,000	6	
94	09.50.20.102	Prüfingenieur/in	1,000	10	1,000	1,000	10	
95	09.50.20.103	Techniker/in Bauwerksüberwachung	1,000	8	1,000	1,000	8	
96	09.50.20.105	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	6	1,000	1,000	6	
97	09.50.20.106	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	1,000	5	
98	09.50.20.108	Projektleiter/in Elektrotechnik - Verkehrswesen	1,000	10	1,000	1,000	10	
99	09.50.20.109	SB Bewirtschaftung Straßen	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			8,000		***7,000***	***8,000***		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.23 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2024 (VzÄ)		Bemerkung
	SG Bauhof							
100	09.50.30.100	SGL Bauhof	1,000	9a	1,000	1,000	9b	
101	09.50.30.101	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
102	09.50.30.102	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
103	09.50.30.103	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
14	09.50.30.104	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
105	09.50.30.105	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
106	09.50.30.106	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
107	09.50.30.107	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
108	09.50.30.108	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
109	09.50.30.109	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
110	09.50.30.111	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
111	09.50.30.112	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,897	2	0,897	0,897	2	
112	09.50.30.113	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
113	09.50.30.115	TL Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	6	1,000	1,000	6	
114	09.50.30.116	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
115	09.50.30.117	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
116	09.50.30.118	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	6	1,000	1,000	5	
			16,897		***16,897***	***16,897***		
	Abteilung Straßen und Gleise gesamt		**33,897**		**31,397**	**33,897**		
	Abt. Grünflächen, Friedhof und Forst							
117	09.60.00.001	ABL Grünflächen, Friedhof und Forst	1,000	12	1,000	1,000	12	
118	09.60.00.002	SB Jagd und Forst (Stadtförster)	1,000	10	1,000	1,000	10	
119	09.60.00.003	SB Friedhofswesen	1,000	6	1,000	1,000	6	
120	09.60.00.004	Projektleiter/in Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1,000	10	
121	09.60.00.005	Projektleiter/in Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1,000	10	
122	09.60.00.006	Forstwirt	1,000	5	1,000	1,000	5	
123	09.60.00.007	Landschaftsgärtner/in	0,900	5	0,846	0,846	5	
124	09.60.00.008	Forstwirt	1,000	5	1,000	1,000	5	
125	09.60.00.009	Projektleiter/in Stadtgrün	0,000	-	0,000	1,000	10	Bewertung unter Vorbehalt
			7,900		***7,846***	***8,846***		
	SG Friedhöfe							
126	09.60.10.001	STGAI, SGL Friedhofsverwalter/in	1,000	A9	1,000	1,000	A9	
127	09.60.10.002	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
128	09.60.10.003	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
129	09.60.10.004	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
130	09.60.10.005	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
131	09.60.10.006	Leitende/r Friedhofsmitarbeiter/in	1,000	8	1,000	1,000	8	
132	09.60.10.007	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
133	09.60.10.008	Friedhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
134	09.60.10.009	Friedhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
135	09.60.10.010	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
136	09.60.10.011	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
137	09.60.10.012	Friedhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
138	09.60.10.013	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
139	09.60.10.014	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
140	09.60.10.015	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
141	09.60.10.016	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
142	09.60.10.017	Friedhofsmitarbeiter/in	0,000	-	0,000	1,000	5	
			16,000		***16,000***	***17,000***		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2023 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.23 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2024 (VzÄ)		Bemerkung
	SG Grünflächen							
143	09.60.20.001	SGL Grünflächen	1,000	11	1,000	1,000	11	
144	09.60.20.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	0,513	9b	0,513	0,513	9b	
145	09.60.20.003	SB Bewirtschaftung öffentliche Grünflächen	1,000	8	0,000	1,000	9a	
146	09.60.20.004	SB Bewirtschaftung öffentliche Grünflächen	1,000	8	1,000	1,000	9a	
147	09.60.20.005	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,000	9a	1,000	0,500	9a	
148	09.60.20.006	SB Bewirtschaftung öffentliche Grünflächen	1,000	8	1,000	1,000	9a	
149	09.60.20.007	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
150	09.60.20.008	SB Bewirtschaftung öffentliche Grünflächen	0,500	8	0,000	1,000	9a	
151	09.60.20.009	SB Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	9a	
			7,013		***5,513***	***8,013***		
	Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst gesamt		**30,913**		**29,359**	**33,859**		
	ATZ-Freistellungsphase							
	09.99.00.070	Est.ATZ B SB Straßenreinigung (09.50.20.104)	0,500	9b	0,500	0,000	-	kw 08/23; ATZ- B Freistellg. 04/21 - 08/23
152	09.99.00.071	Est.ATZ B Immobilienwart/in (09.40.30.117)	0,000	-	0,500	0,500	5	kw 08/24; ATZ- B Freistellg. 04/23 - 08/24
	ATZ- Freistellungsphase gesamt		**0,500**		**1,000**	**0,500**		
Summe Eigenbetrieb		**ohne ATZ-Freistellungsphase**	**143,323**		**132,293**	**149,269**		
Summe Eigenbetrieb		**mit ATZ-Freistellungsphase**	**143,823**		**133,293**	**149,769**		

nachrichtlich:

	09.99.00.080	Auszubildende/r Straßenwärter/in	0,000		0,000	1,000		
	09.99.00.081	Auszubildende/r Straßenwärter/in	0,000		0,000	1,000		
	09.99.00.082	Student/in Bachelor of Engineering Bauingenieurwesen	0,000		0,000	1,000		
	09.99.00.083	Student/in Bachelor of Engineering Bauingenieurwesen	0,000		0,000	1,000		

Beschluss vom **14.12.2023**

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2024 (Planjahr)	**2025** (1. Folgejahr)	**2026** (2. Folgejahr)	**2027** (3. Folgejahr)	**ab 2028 ff.** (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021							
im Wirtschaftsplan 2022							
im Wirtschaftsplan 2023							
im Planjahr 2024	**60.840**		**0**	**15.450**	**27.890**	**15.500**	**2.000**
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				2.400	2.700	4.500	1.000

Angaben in TEUR

Herausgeber:

Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG